

Er scheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 s, 1/2 jährl. 1.50 s
vierteljährlich frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 s

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 s, 1/2 jährlich 50 s.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle-Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 194.

Halle a. S., Sonnabend den 19. August 1893.

4. Jahrg.

Aus dem Rechtsstaate.

* In der „Täglichen Rundschau“ wandte sich Professor Schmolzer in sehr entschiedener Weise gegen das Vornamen auf den Universitäten. Das hauptsächlichste von den Schmolzer'schen Ausführungen ist den Lesern des „Volksblatt“ bekannt. (S. Nr. 187) Wie i. B. ähnliche gegen die Universitätsnummer gerichtete Neuerungen des jetzigen Kultusministers Dr. Hoffe, des bekannten früheren Zentralratsgeordneten August Reichenberger u. i. w., so werden jetzt auch die Neuerungen Professor Schmolzer's in der Presse eifrig besprochen. Beachtlich ist namentlich, was Dr. Eigel in seinem „Vaterlande“ zu diesem Thema anführt. Er meint nämlich, daß es vorwiegend die Juristen seien, welche am meisten bummelten und am wenigsten lernten und dadurch nicht wenig dazu beigetragen hätten, die Rechtssicherheit zu beeinträchtigen.

Beachtenswerterweise — heißt es im „Vaterlande“ — sind es immer wieder die Juristen, über deren Bummel, Faulenzerei und Unwissenheit geklagt wird, als vorwiegend die Söhne reicher und vornehmer Familien. Die Herkunft erklärt schon zum guten Teile die Bummellei. Alle anderen Studierenden, Mediziner, Philosophen, Mathematiker, Naturwissenschaftler, Techniker u. c., müssen etwas wissen und können, wenn sie durch die Welt kommen wollen. Bei den Juristen sind den Familien des Mittelstandes ist das selbst der Fall; auch sie kommen nicht voran, wenn sie nicht gearbeitet haben. Nur der kleine Teil kann faulenzern, der in der Wahl seiner Eltern besonders vorzüglich gewesen ist, besonders wenn er abligende Eltern hat. Dann hilft ihm mehr als Wissen, Charakter und Bildung die Sippe und Klippe vorwärts. Besonders in der Verwaltungskarriere schlingelt man sich mit Hilfe der abligenden Paterfamilias schon aufwärts. Man braucht nur, schreibt die „D. Reichszeit“, nach der einen Seite hin recht fleißig und gowernemental, nach der anderen Seite hin recht „schneidig“ aufzutreten. Der Kentnissreicht erzieht Wissen und können in bedeutendem Maße. Hat man vor allem das Glück, bei Wahlen und ähnlichen politischen Kläufchen die Aufmerksamkeit der Vorgesetzten auf sich zu lenken, oder gar in einer parlamentarischen Körperschaft sich durch Gowernementalismus auszuzeichnen, so kann es nicht fehlen. Vielleicht genügt auch schon die Verwandtschaft mit einer durch ähnliche Verdienste emporgekommenen Persönlichkeit, um Karriere zu machen. Der Grund für die Zukunft wird auf der Universität nicht im Kolleg, sondern in den Korps gelegt, deren wichtiges Treiben noch von oben her protegiert wird. In den besten Stellen sitzen überall Korpsbrüder, die einander fortbilden. Es ist das eine bekannte Tatsache, die i. B. in dem Prozeß gegen den Korpsbrüder und Landesdirektor Dr. Wehr von diesem als etwas ganz Selbstverständliches und Berechtigtes behandelt wurde.

Es lange man also der Sinnen- und Klauenwirtschaft im Vornamen nicht ernstlich zu Liebe geht — und wer wird sich ins eigene Fleisch schneiden wollen? — helfen alle Klagen und Straftaten über die Bummellei nichts. Die jungen reichen Leute wissen, daß sie doch vorwärts kommen werden,

wenn sie nur „patent“ und „schneidig“ sind. Prof. Schmolzer sieht mit Sorgen in die Zukunft und erinnert an die Lehren der Geschichte.

Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß unsere Zeit in Bezug auf die Verblendung der herrschenden Klassen gegenüber den Aufgaben der Gegenwart der Zeit unmittelbar vor Ausbruch der französischen Revolution gleicht. Materialistische Ehemung und Genußsucht der Besitzenden, immer wachsende Kluft zwischen Reichtum und Armut, wachsende Steuer- und persönliche Lasten auf Kosten der Armen und Schwachen, vieles Neben über notwendige Reformen, schwächliche Anläufe zu Reformen und baldiges Erlahmen des Eifers, weil die Besitzenden Klassen keine Opfer bringen wollen, trotz alles Wodgeschwäzes über die soziale Frage in weiten Kreisen nur geringes Interesse und Verständnis für dieselbe — alles das hatten wir in Frankreich vor gut 100 Jahren auch; wohin es geführt hat, wissen wir. Nichts ist für den Beamten in den Verwaltungs- und Justizämtern jetzt notwendiger, als gründliches nationales und sozialökonomisches Wissen. Wie es damit steht gerade bei denen, die später zum großen Teile die wichtigsten Ämter besetzen, jedenfalls die einflussreichsten Stellen in unserem öffentlichen Leben inne haben werden, hat uns Professor Schmolzer wieder gesagt. Welche Folgen aus diesen Thatsachen entstehen können, liegt auf der Hand. Soweit das „Vaterlande“. Dr. Eigel, der selbst Jurist ist, aber sicher einer, der etwas gelernt hat, hat mit diesen Ausführungen den Schmolzer'schen Satz, daß wir nicht so viele Referendare, Assessoren, Richter, Landräte und Gemeinliche Räte haben dürfen, die nichts auf der Universität gelernt haben als Außerordlichkeiten und Genüsse des Studentenlebens, vortrefflich kommentiert. Es liegt auf der Hand, daß ein Richterstand, der auch — der größte Teil der Universitätsbummeler wird wohl die bequemere und der Befriedigung des Ehrgeizes mehr Spielraum gewährenden Verwaltungskarriere einschlagen — Elemente unter sich hat, die einen großen Teil ihrer Studienzeit verbummelt und in den Korps zugebracht haben, eine ernste Gefahr für die Sicherheit unserer Rechtspflege ist. Die Erfahrungen, die Professor Wach in Leipzig, einer unserer bestmühten Strafrechtslehrer, gesammelt und von denen wir aus seiner Schrift über die „Reform der Freiheitsstrafen“ Näheres wissen, erinnern unwillkürlich an die so oft gerügten Universitätsbummeler. Professor Wach sagt in der zitierten Schrift: „Es ist wahr, die richterliche Strafzumessung ist zum Teil Willkür, Laune, Zufall! Das ist öffentliches Geheimnis, idemselbe Erfahrungsthatfache für jeden, der in der Strafpraxis thätig gewesen ist. Ob der Angeklagte zu 6 oder 5 oder 4 Wochen oder 2 Monaten Gefängnis verurteilt wird, das hängt mehr von der zufälligen Zusammenlegung des Kollegiums, den subjektiven Anschauungen und Anregungen des Richters, seinem Gehalt und seiner Verdauung, als von der Schwere des Verbrechens ab.“

Es wird vielleicht mancher wägen, daß diese abfällige Beurteilung zu scharf sei. Einer solchen Meinung können wir uns nicht anschließen. Wer Erfahrungen in diesen Dingen

hat, weiß, daß es sich bei der Strafmaßung nicht nur um Unterschiede von Wochen, sondern um Monate und Jahre handelt. Nicht deutlich äußert sich das namentlich in politischen Prozessen, bei welchen die „subjektiven Anschauungen“ der Richter häufig ausschlaggebend sind und das Vertrauen des oppositionell gefinnenen Angeklagten in die Rechtspflege völlig zu erschüttern geeignet sind. Es soll nicht bestritten werden, daß es Richter giebt, die in politischen Prozessen dem politischen Gegner gegenüber ihre ganze Ehre in eine unparteiische Findung des richtigen Urteils legen, auf der andern Seite ist es aber auch Thatsache, daß Richter infolge ihrer „subjektiven Anschauungen und Anregungen“ auf schwere Strafen erkennen und dadurch schon oft die öffentliche Kritik herausgefordert haben. Aber nicht nur in politischen Prozessen ist derartige zu beobachten. Das gemeine Volk hat überhaupt eine unbeflegbare Abneigung und Antipathie gegen alles, was mit den Gerichten zusammenhängt. Diese Abneigung breiter Schichten des Volkes gegen unsere Rechtspflege ist nur zu begründet. Sie hat ihre Erklärung darin, daß unsere Justiz Klassenjustiz ist. Unsere Richter sind — wir sehen hier ganz ab von den üblichen Folgen, die der Universitätsbummel notwendig mit sich führen muß — Mitglieder der herrschenden, besitzenden Klassen, in ihren ganzen Anschauungen u. a. der Klassenstandpunkt zum Ausdruck kommen: die Besizenden halten die heutige Gesellschaft für gut und deren Einrichtungen für weise, die Nichtbesitzenden dagegen halten eine Gesellschaft, die sie zur Entwehung verurteilt und zwingt, für eine schandwürdige. Beide sich direkt gegenüberstehende Anschauungen lassen sich nicht in einem gemeinsamen „Recht“ vereinigen. Deshalb wird der Richter nicht nur über den gemeinen Verbrecher je nach dessen Klaffenzugehörigkeit härter oder milder urteilen, sondern er wird — wenn auch unbewußt — namentlich den politischen „Verbrecher“, bei den Einrichtungen der heutigen Gesellschaft befähigt, mit einem ganz andern Auge betrachten als seine Klaffenossen.

Unter Recht, das geschriebene Gesetz, entspricht heute nicht mehr den thatsächlichen Verhältnissen und den Anschauungen, die sich nach diesen gebildet haben. Das hat dieser Tage selbst die „Recht. Ztg.“ zugestanden, die in einem Artikel über den „Rechtsstaat“ die zureichende Erwägung anstellt, daß man im gemeinen Leben das Wesen des „Rechtsstaates“ in weiterem Sinne aufzufassen habe, als die „staatsrechtliche Wissenschaft“ das thut, und führt dazu an:

„Das Gerechtigkeitsgefühl im Volke, das unter den Klassen, die zur Zeit durch ihre Vertreter in den gesetzgebenden und Selbstverwaltungsorganen der herrschenden sind, maßlos und unerschöpflich wird, verlangt nicht nur, daß in Uebereinstimmung mit den Gesetzen regiert und verwaltet werde, sondern auch, daß die Gesetze selbst gemäß der vorschreitenden Entwicklung der modernen Gesellschaft gestaltet und geändert werden. Diese Forderungen sind, so stark in dem letzten Jahrzehnt wirtschaftliche und soziale Probleme das Denken und Fühlen fast aller Schichten des Volkes in

Das Diamantauge.

Roman von Eite Wertbet.

[Nachdruck verboten.]

„Beunruhigen Sie sich nicht um mich“, rief Natalie. „Was ich hier sehe, ist von solch einer erhabenen Schönheit, daß man ein gleiches Schauspiel nicht teuer genug bezahlen könnte.“ Cerville mußte laut aufschauen. „Ah! Sieh! da, Leopold“, rief er. „Dast Du Furcht? Du scheinst auf Rechnung dieser heldenmütigen Natalie Deine eigene Schwäche setzen zu wollen.“ — „Du, ein Artillerist! — Doch, es dürfte vielleicht klug sein, das Segel mehr einzuziehen, denn der Wind bläst verweht.“

„Es würde besser sein, das Segel ganz zu reffen, Herr“, sagte der Matrose mit Lebhaftigkeit, indessen vermied er, seine Bejorgnis zu zeigen. „Wir werden die Ruder gebrauchen müssen!“ — „Du übersehest, Conan, daß die Strömung der Flut uns nach dem neuen Leuchtturm fortreißen würde und wenn wir nicht mehr die Hilfe des Segels hätten.“ —

„Die Strömung reißt uns schon seit lange fort.“ — „Wir sind nicht mehr als eine Wirtelstunde vom Leuchtturm entfernt und wenn wir es wägen, mit den Rufen gegen diese verdammten Fluten zu rennen, denn, ohne Furcht für seine Haut zu haben, kann man wohl sagen, daß wir nicht pünktlich zur Hochzeit kommen werden!“ — „Soll das Segel gerafft werden?“

Cerville äugelte mit der Antwort. „Meiner Frau! Sie sind alle feige Varen!“ — „Ihre endlich hochgelobte, aber reffen Sie meinewegen, wenn es Ihnen die Angst gebietet. Immerhin sind hier einige zwanzig Centen, von Leopold und mir geschaffen, das genügt für heute!“

Er rief den Wachtelmann, ergreif ihn am Fell des Halses und warf ihn in die Nacht. Alsdann ergriß er den Hand-

griff des Steuerruders, während der Schiffsjunge und Conan das Segel vollständig zusammenlegten.

Nachdem das Boot nicht mehr durch die Gewalt des Windes umgestoßen wurde, bäumte es sich auf. Trotz ihrer Selbstbeherrschung konnte Natalie einen Schrei der Furcht nicht zurückhalten. „Mut! meine Tante“, sagte ihr Gatte mit einer erhabenen Kaltblütigkeit. „Bin ich nicht hier?“ In wenigen Minuten wurde das Segel am Mastbaume befestigt. „Setz zu den Rudern“, rief der Matrose; „ich will eins davon nehmen, aber wer wird denn das andere gebrauchen. Hier ist zu schwach; außerdem kann er die Pumpe nicht verlassen.“ — „Ich bin gern bereit“, sagte Leopold seinen Regenmantel ablegend, „ich versetze zu rudern.“ — „Um so besser, mein Lieutenant, denn wir werden feste Handgelenke nötig haben!“ — „Und ich bleibe am Steuer“, verlegte Cerville mit arrogantem Selbstbewußtsein. Conan schmit eine Grimasse. „Sie sind ja der Gebieter, Herr“, rief er, „aber es handelt sich — ohne den Respekt gegen Sie zu verleihen — um den rechten Führer, denn wenn wir quer durch die Schlagwellen kommen sollen.“ — „Vorwärts! Einfallspinsel! Ist es vielleicht das erste Mal, daß sich das Steuer führe?“ — „Warich! Ich will zur Tischzeit auf der Farm sein!“ — „Um! Vielleicht wird uns das dahin der Appetit ganz verzagen sein!“ brumpte der Matrose.

Aber diese anfängliche Bemerkung wurde nur vom Schiffsjungen vernommen, welcher sich betrugte, indem er sich ganz leise der h. Jungfrau von Aray empfahl. Während die Ruderer ausgeführt wurden, trug die Strömung der Flut das Boot mit reißender Schnelligkeit gegen den Leuchtturm hin. Die Männer gebrauchten vergeblich ihre ganze Kraft beim Rudern: sie konnten gegen den Wind und das wütende Meer nicht ankämpfen und verloren sichtbar an Flächenraum, statt vorwärts zu kommen. Bald befand man sich nahe der Klippe, welche den Felsen überragte. Ungeheure Wellen

schleuderten sich gegen die Felsen und verhallten sie nicht allein vollständig, sondern spritzten noch ihren Schaum gegen die Laterne des Vorkerks. Das war eine furchtbare Anregung rings umher und wäre die Nacht in diesen Strudel hinein geraten, würde sie unsehbar zerfetzt worden sein wie Glas.

Die beiden Ruderer machten übermenschliche Anstrengungen, um dieser Gefahr zu entgehen. Man spricht nicht, Natalie, noch in ihrer Kabine, bewunderte nichts mehr; sie war niedergedrückt und betete.

Die Wächter des Leuchtturms hatten Kunde von der gefährlichen Lage, in welcher sich die Nacht befand; denn an einem Fenster des Turms bewegte sich eine kleine Fahne und man hörte das beschleunigte Klingeln einer Alarmglocke. Diese Leute konnten zum Unglück für das vom Schiffbruch bedrohte Boot nichts mehr thun. Es waren ganz abgesehen von diesem Granitfelsen. Nach den speziellen Vorschriften hatten sie auch nicht einmal einen Kahn und wenn sie einen solchen gehabt hätten, wären sie entsetzt außerstande gewesen, sich dessen zu bedienen. Niemand von allen, die sich auf der Nacht befanden, konnte die Größe der Gefahr ignorieren. Cerville selbst, welcher fieberhaft an dem Steueruder zerrte, schien schließlich die Unflughet zu begreifen, die er beugang; er war ganz blaß und konnte seine Bejorgnis nicht verhehlen.

„Um!“ sagte Conan mit großem Tone, ohne seine Arbeit zu unterbrechen, „wer hat denn jetzt Furcht für seine Haut!“ — Aber alsbald rief er mit aufergebendlicher Energie: „Animerksameit, Herr! Ruder an Backbord und halten Sie fest! Ruder an Backbord, sage ich Ihnen!“

Die Ursache dieser Antikipation war ein ungeheurer Wellenberg, welcher sich der Nacht mit der Schnelligkeit einer Lokomotive näherte. Cerville wurde von einem jähen Schrecken durchzuckt, als er diese Meereswelle kommen sah,

Anfertigungsgebühr
betragt für die Hauptstunde
Beitrag oder deren Raum
15 s, für Wohnungs-,
Bereins- und Veramigungs-
anzeigen 10 s.

Inhalte für die fällige
Stammern müssen spätestens bis
vormittags 1/2 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 666.

Anspruch genommen haben, auch heute noch auf staatsrechtlichen und politischen Gebiete lebendig, und wenn sie auch weit seltener als vor dreißig Jahren und in weniger aufregender Weise in öffentlichen Versprechungen behandelt zu werden pflegen, so muß man darum nicht meinen, daß das Volk ihre Erfüllung geringer schätze als andere." Wir meinen, daß im Gegenteil die Aufregung des Kampfes gegen die der sozialen Entwicklung widerstrebenden Institutionen des "Reichstaates" außerordentlich gewachsen ist. Vor dreißig Jahren waren es noch nicht die Massen, die diesen Kampf führten; heute sind sie's!

Die "Voss. Zig." fährt fort: "Trotz Verfassung und mancherlei Gesetze und Staatsapparat, die ihre Entstehung dem Willen und den Bedürfnissen der modernen Staatsgesellschaft verdanken, haben wir in Deutschland und nicht zum wenigsten in Preußen noch eine Menge von staatlich anerkannten Satzungen, die im Grunde zu politischen Antiquitäten gehören, ruinöse Gebilde einer vergangenen Epoche, in der ein auf ständischer Grundanlage aufgebaute Staat existierte, einer Zeit, deren politischer Beizustand im großen und ganzen heute selbst von den beschränkten Kreisen nicht geteilt wird. Wir haben in großen Teilen des Staates veraltete Stadterfassungen, wir haben Gefindeordnungen, die unter vergangenen Verhältnissen erlassen sind und den Stempel des Polizeistaates tragen, wir haben eine erste Kammer — das Herrenhaus — deren Zusammensetzung ein mittelalterlich-ständisches Bild zeigt, in der dem Artikel 4 des Staatsgrundgesetzes zuwider einem Teile der grundbesitzenden Bevölkerung ein angemessener Anteil an der Gesetzgebung gegeben ist — bekanntlich betrug nur der alte und beständige Grundbesitz das Vorrecht der Präsentation — wir haben ein von allen einsichtigen Nationalökonomern verurteiltes Familienbetriebsrecht, dessen Verwirklichung durch die Verfassung nur von kurzer Dauer war, wir haben kein der Gegenwart entsprechendes Kirchenpatronatsrecht, obwohl dies, wie manche andere Dinge, z. B. das Ministerverantwortlichkeitsgesetz, in der Verfassung verheißt war, wir haben eine Militärstrafjustiz, die längst nicht mit dem heutigen Begriffe der Rechtspflege im Einklange steht, und dergleichen kontervierte Gebilde der Vergangenheit mehr, welche in das moderne Staatswesen und in die moderne Gesellschaft munitenhaft hineinragen."

Sehr richtig kommentiert unter Hamburger Bruderorgan, das "Echo", diese Bemerkungen der "Voss. Zig.", mit denen auch wir unsere Ausführungen schließen wollen, wie folgt: Wir haben noch mehr, viel mehr, was mit dem entwickelten und geläuterten Rechtsgefühl des Volkes sich nicht mehr verträgt. Der Begriff des ganzen erworbenen Rechtes, des ganzen "Rechtsstaates" ist freilich; das Prinzip des Kapitalismus, der Besitzernmacht, wird von Tag zu Tag heftiger angefochten. Der "Rechtsstaat" geht seinem Ende entgegen. Die Organisation der sozialen Gerechtigkeit wird ihm folgen.

Kundschau.

Bei der Reichstagsferienfahrt in Hamburg siehe *Mollenbutz* (103.) mit großer Mehrheit über seine beiden Gegner. Es erhielten Stimmen: Mollenbutz 16 474, Löffel (natl.) 8800 und Naab (natl.) 2285. Zerplitterte Stimmen 29, unglücklich 85.

Zum Zollreise. Der Bundesrat trat am Mittwoch zu einer Plenarsitzung zusammen, in der, zum Vernehmen nach, die Frage wegen Einführung des 50 prozentigen Zollzuschlages auch gegen Finnland erörtert wurde.

Das wegen Auflösung des Reichstages nicht zur Verabschiedung gelangte **Reichs-Zuschlaggesetz** wird dem Vernehmen nach einer vollständigen Umarbeitung unterzogen werden und zwar unter Berücksichtigung der inzwischen aus der ärztlichen Welt hervorgegangenen Bedenken.

Der Rücktritt des Kriegsministers v. Kaltenborn-Stachow soll nach einer Berliner Meldung der "Frankf. Zig." noch vor dem Herbst erfolgen.

Von der **Aushebung eines Schuldächtigen zum Militär** hatte das "Münch. Journ." Mitteilung gemacht. Deshalb ist gegen die Redaktion des genannten Blattes ein Strafprozeß anhängig gemacht worden.

aber sei es, daß er den Befehl des Martrons falsch aufsaß, oder daß ihm das Verständnis fehle, ihm richtig auszuführen, er machte einen falschen Handgriff und konnte nicht verhindern, daß das Boot von der Seite einen gewaltigen Stoß bekam. Die ungeheure Schlagwelle stürzte sich über die Nacht, kletterte sie um und verschlang sie mit allem, was sie enthielt.

In dem Augenblicke der Katastrophe wurden mehrere Schreie ausgestoßen; man unterschied die gelinde Stimme des kleinen Schiffsjungen: "Meine Mutter!" — Als bald verankert alles in den Abgrund des schäumenden Strudels und man hörte nichts mehr als das Heulen des Windes und das Brausen der Wellen.

Natalie war auf das erste Alarmzeichen aus der Kabine heraustrat und verankert gleichfalls mit ihren Geschwäteten. Sie fühlte sich durch eine unwiderstehliche Gewalt in den Strudel hineingezogen und befaß Gott ihre Seele. Jedoch an Meereshöhe gewohnt, galt sie als eine der geschicktesten Schwimmerinnen an der Küste und durch instinktiven Instinkt geleitet, arbeitete sie mit Händen und Füßen. Trotz der Schwere ihrer Kleidung kam sie bald an die Oberfläche des Wassers. In dem Augenblicke, als sie, ohne Atem, erschreckt, halbtot, auf der Oberfläche ankam, stieß sie gegen einen anderen Schiffsrüchigen, welcher, an eine Planke geklammert, ebenfalls gegen den Tod kämpfte. Die arme Natalie, kaum wissend, was sie that, erfaßte seinen Arm und flüsterte einige stehende Worte. Ein heftiger Stoß veranlaßte sie, loszulassen, gleichzeitig wendete die Person, deren Hilfe sie begehrte, den Kopf. Sie erkannte ihren Gatten. (Fortsetzung folgt.)

Kleines Feuilleton.

Die atmosphärische Luft als fetter Körper. Herr Demar teilte in einer der letzten Sitzungen der künftigen Gesellschaft der

Eine Konferenz von Interessenten der Tabakbranche soll im Monat September von Seiten des Reichsstaates nach Berlin berufen werden, um die Vorlage betr. die Einführung der Fabriksteuer zu prüfen. Diese Konferenz ist natürlich, nachdem die Frage einer höheren Besteuerung des Tabaks bis zu dem gegenwärtigen Stadium geblieben, durchaus belanglos. Die Konferenz dürfte sich voraussichtlich gegen die Projekte der Regierung aussprechen, was natürlich die Regierung nicht abhalten wird, bei denselben stehen zu bleiben.

Der Prozeß gegen den Leutnant Hoffmeister wegen sozialdemokratischer Umtriebe, der am 19. August vor dem Würzburger Militär-Bezirksgericht stattfinden sollte, ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Ein Münchener Verleumdung sind bereits 81 Mann der "Zeitung" zum Opfer gefallen. Eine große Zahl Erkrankter liegt zur Zeit noch in den Garnisonlagaren, während die Konvaleszenten in der Umgebung von München untergebracht sind.

Aus dem Reiche des Herrn von Stephan. Die Zustände im Postwesen bedeuert der nachstehende geheime Erlaß des Herrn Griesbach:

In neuerer Zeit sind wiederum Fälle zur Kenntnis des Reichs-Postamts gekommen, in denen Beamte zu Weisnachten von Geschäftsbürokraten Geldbeträge als Geschenke angenommen haben, obwohl die Annahme solcher Zuwendungen wiederholt als unzulässig bezeichnet worden ist. Gegen die pflichtvergessenen Beamten ist mit Strenge eingeschritten worden. Die kaiserlichen Verkehrsanstalten werden mit Bezug auf die Verfügungen vom 13. März 1876 B 3330 und vom 23. Juni 1880 B 830 veranlaßt, dem nachgeordneten Personal von Vorstehenden Nachricht zu geben.

Die Herren Amtsvorsteher wollen mit Strenge darauf halten, daß das Verbot der Annahme von Weihnächten und Neujahrsgeschenken durchweg beachtet wird.

Der kaiserliche Ober-Postdirektor Geheimrer Ober-Postrat B 15021. Griesbach.

Die "pflichtvergessenen Beamten" — so sagt dazu der "Vorwärts", dem wir den Artikel entnehmen — das sind die armen, jämmerlich bezahlten Postunterbeamten, die Briefträger, Paketboten, Zepelshoten u. d. jahraus jahrein unter den härtesten Arbeitsbedingungen Trepp' auf Trepp' ab, Straße auf Straße nieder ihre verantwortungsvollen Arbeit mühsamer, pünktlich, gewissenhaft verrichten. Gerade die Männer, die in idealer Pflichterfüllung hohen und höchsten, glänzenden bezahlten Würdenträgern ein Vorbild sein können, werden deshalb mit aller Strenge bestraft, weil das Publikum zum Weihnächtsfeste ihrer geben. Die Bürger greifen doch nicht in Veranlassung gewisser obrigkeitlicher Cholera-Sammel-Erlasse, sondern aus freien Stücken in die Tische, um den jämmerlich entlohnenden, vielgeplagten Unterbeamten eine Festfreude zu bereiten. Weshalb stellt denn die Postverwaltung, die mit ihren Leberstücken prunzt, die Unterbeamten nicht so, daß sie leichten Herzens auf die Weihnächtsgeschenke verzichten können? (Der Griesbachsche Erlaß spricht ganze Bände von der Sozialpolitik derer um Stephan.

Zu demselben Kapitel wird dem "Vorwärts" aus postamtlichen Kreisen noch geschrieben:

Herr Griesbach nennt die Beamten, die zu Weihnächten von Geschäftsbürokraten Geldbeträge als Geschenke angenommen haben, "pflichtvergessen". Er hat dabei ja nur die unteren Postbeamten, die Postassistenten, Briefträger, Postschaffner u. s. w. im Auge, und denen gegenüber glaubt er sich das gefassten zu können. Aber wir wollen seinem — anscheinend — ichwanigen Gedächtnis doch etwas zu Hilfe kommen. Da steht in der "Vorwärts", "Die Neue Zeit" und die "Alte Deutsche Reichspost" auf Seite 75 folgendes:

"Daß den Beamten die Annahme von Geschenken verboten ist, kann nur beglückt werden, was aber dem Assistenten und Sekretär recht ist, sollte dem Oberpostdirektor, der doch auch Beamter ist, nur billig sein. Wie reimt es sich aber zusammen, daß man gegen erstere im Vetretenungsfall mit aller Schärfe vorgeht, während man den Ober-Postdirektoren die Annahme von Geschenken in barem Gelde, die von Sammlungen der Kaufmannschaft herrühren, gestattet? Hier entscheidet wohl der Unterschied in der amtlichen Stellung der Betroffenen."

Wissenschaften zu London mit, daß es ihm gelungen sei, die atmosphärische Luft zu einem fester Körper erklären zu machen. Bereits früher war Demar dazu gekommen, die Luft zu verflüssigen, durch seine jüngsten Experimente ferner, wie leicht die Luft in allen drei Aggregatzuständen. Als fester Körper zeigt sie sich nach Demar klar und durchsichtig, doch muß es noch dahin gestellt bleiben, ob dieses Eis Sauerstoff und Stickstoff, jedes für sich, in fester Form enthält oder ob es sich um feinen Stickstoff handelt, in welchem flüchtiger Sauerstoff verteilt ist.

Prähistorischer Fund in Amerika. In der Colorado-Bucht fand, wie aus San Diego, Cal., gemeldet wird, eine Gesellschaft von Goldgrübern in der Nähe der mexikanischen Grenze, in der Gegend der Cocopas Mountains, Ueberreste alter gigantischer Bauten von hohem archaischen Wert, vor allem die Ruinen einer Säulenhalle, die etwa 18 Fuß aus dem Sande emporragt. Die Säulen waren mit großen Feuersteinen, aus einem reifen Marmor bildeten, gekleidet. Die Dimensionen betragen etwa 40 Fuß in der Länge und 200 Fuß in der Breite. Während die Säulenreihen an der Ostseite nach Schlangengestalten modelliert waren, bot der Säuleneintritt auf der entgegengesetzten Seite einen eigenartigen Anblick dar und zeigte Konturen, welche die gegenwärtige Bildhauerkunst nicht kennt. Im Innern der Halle waren noch Ueberreste des Mauerwerks sichtbar und dort fand man auch eine aus Granit gehauene Treppe vor, von der jedoch nur einige Stufen aus dem Hügellande hervorstachen. Die Entdecker haben sich die Hilfe einiger begabter Leute in San Diego geholt und es ist bereits eine Expedition von 12 Mann ausgesandt, um die Ausgrabungen vorzunehmen. Es sollen sich in der Gegend noch weitere Merkmale einer verunkelten und verneigten Kulturperiode befinden.

Ein Käufer vor Gericht. Man schreibt der künftigen Volksgesundheit aus London: Am 9. d. M. wurde Samuel Fox dem Lord-Mayor von London vorgeladen, der bekanntlich, obgleich kein Jurist, dennoch den Vorzug im Polizeigerichtshof des "Mansion House" einnimmt. Die Anklage lautete aus, daß Fox absichtlich den Gottesdienst in der Paul's-Kathedrale gestört habe. Der kläglichste Anwalt des Kapitals hob hervor, wie besonders durch die ungebührliche Haltung des Angeklagten ein öffentliches Aergernis entstanden sei. Der Verklagte erwiderte vor Gericht, ohne seinen roten Filzhut abzunehmen zu wollen und erklärte, aus Gewissenhaftigkeit dies nicht thun zu können, worauf der Gerichtsdiener die Beschäftigung für ihn beehrte. Mr. Green, der Anwaltsbeamtene in der Kathedrale, sagte aus, daß am Sonntag während

und weiß-herf feierliche Ober-Postdirektor Geheimrer Ober-Postrat Griesbach, was hierbei in Frage kommt? Weß er, daß sein Vorgänger, Herr Schiffmann, war ein solchem langem und hochtönen Titel, vor ca. drei Jahren anläßlich eines Jubiläums von der Berliner Kaufmannschaft ein Geschenk von 10 000 M. bar annahm? Sollen wir ihm auch Ähnliches aus Hamburg erlassen? Wir thun das nicht, wir haben Mittel, tiefes Mittel mit ihm, nachdem er durch das Wörtchen "pflichtvergessen" die moralische Verschuldung von Angehörigen seiner eigenen Klasse vollzogen hat.

Politik in der Schule. In der im Verlage von Velhagen und Klasing in Bielefeld und Leipzig erschienenen "Aelterländischen Geschichte für ein- und mehrlässige Volksschulen" von F. Schreiber findet sich folgende Bemerkung: "Der Hund der Sozialdemokratie will von Gott nichts wissen, will alles, was andere erben oder durch ihren Fleiß verdienen, gleichmäßig verteilen, will Gewalt und List, Mord und Brand, Mäße und Meißel anwenden, um den Rest anderer Leute an sich zu reißen. In Reden und Schriften spielen die Führer über Gott und göttliche Dinge und entzünden in ihren Redemengen die Bier nach Geld und Gut, deren, die mehr haben als sie. Das sozialdemokratische Gift wirkt schneller als man dachte. Bald klagte man mehr denn je über zunehmende Korbelt, Sittenlosigkeit, Unelchlichkeit und Verbrechen aller Art."

Was müssen die Kinder, deren Väter Sozialdemokraten sind, beim Lesen solchen Stoffes denken! Und wie müssen die Lehrer beschaffen sein, die sich zur Verbreitung derartiger nichtswürdiger Verunglimpfungen einer politischen Partei betheiligen!

Wieder ein Opfer des Duellblutens. Am 5. d. M. wurde in der Nähe der Stadt Gießen zwischen zwei Studierenden der Universität Bonn ein Duell auf Säbel ausgetragen. Hierbei erhielt Studious K. aus Weylar einen so schweren Hieb über den Kopf, daß er in die Klinik zu Gießen gebracht werden mußte, wo er am 15. d. M. gestorben ist.

Die Abgrenzung der Wahlkreise betreffend hat der Minister des Innern eine Verfügung erlassen, in welcher bestimmt wird, daß durch eine anderweite Abgrenzung der Verwaltungsbezirke an einer Abgrenzung der Wahlbezirke nichts geändert werden. § 6 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 behalte das Recht, den Territorialbestand eines Wahlkreises zu verändern, ausschließlich der Reichsgesetzgebung vor. "Dieser Reichsliste entsprechend sind auch in einzelnen Fällen bereits besondere Reichsgesetze zur Abänderung von Reichstagswahlkreisen erlassen. Bis zu einer anderweiten reichsgesetzlichen Feststellung hat es demnach bei der Abgrenzung der Wahlkreise zu verbleiben, wie sie in dem erwähnten Verzeichnis vom 28. Mai 1870 angegeben ist. Daß diesem Verzeichnis bestand der jetzige Wahlkreis Bochum-Gelsenkirchen-Partingen aus dem damaligen Kreis Bochum; wam also bei der jetzigen und auch bei früheren Reichstagswahlen einzelne oder auch nur eine Gemeinde einem anderen Wahlkreise, ohne vorheriges Reichsgesetz, zugeleitet worden sind, so ist dies unzulässig, und dürfte schon aus diesem Grunde die angefochtene Reichstagswahl im Kreise Bochum-Gelsenkirchen-Partingen für ungültig erklärt werden, weil die Gemeinde Overbonsfeld, ohne daß solches durch Reichsgesetz sanktioniert worden, dem Wahlkreise Wetmann zugeleitet worden ist." Aus demselben Grunde werden auch noch die Wahlen mehrerer anderer Kreise für ungültig erklärt werden müssen.

Die nächste Volkszählung wird voraussichtlich am 1. Dezember 1895 stattfinden. Da es mindestens erforderlich ist, daß die für die Ausführung des Zählgeschäfts in Betracht kommenden Tage vom 30. November bis einschließlich dem 2. Dezember bei der Ansetzung der Krans-, Vieh- und Jahrmärkte für 1895 marktfrei bleiben, so haben die Minister des Innern und des Handels die Oberpräsidenten ersucht, in diesem Sinne auf die Provinzialdiakete einzuwirken und insbesondere die Bezirksbehörden wegen der Vorschläge zu den Marktterminen mit der erforderlichen Weisung alsbald zu versehen.

Konfiziert wurde die Nr. 32 des "Sozialist" vom 5. August und zwar wegen eines Artikels "An den Bürtiger Kongreß", der Aufregungen enthalten soll.

des Gottesdienstes Fox sich gewiegert habe, seinen Hut abzunehmen, und diese Weigerung wiederholt worden sei, als er sich erboten, den Hut abzunehmen, wenn er selbst es aus religiösen Rücksichten nicht thun dürfe. Schließlich erntend ein solcher Tumult in der Kirche, daß der Streifen durch einen Polizisten mit Gewalt entfernt werden mußte. Die Polizeibehörde bezogte ferner, daß der Angeklagte unter ähnlichen Umständen am Tage zuvor aus der Westminster-Abtei habe entfernt werden müssen und hierbei ausgesagt habe: "Dies ist eine gute Bekannte für unsere Sache." Eben so wurde ausgesagt, daß einer seiner Freunde bereits zu einer früheren Stunde des Gottesdienstes, und unter ähnlichen Umständen, habe gezwungen werden müssen, die Anklage zu verlassen. Der Verklagte hat um Aufschub und um Anhebung eines neuen Termins, damit er sich einen Rechtsbeistand beschaffen könne. Der Lord-Mayor bemerkte, er könne diesen Antrag nur bewilligen, um inzwischen den Gottesdienst des Ueberlebenden unterrichten zu lassen. Siegreich protestierte Samuel Fox mit Händen und Füßen und behauptete im übrigen, daß es seinen Gesetzes-Paragrafen nach englischem Rechte gebe, welcher ihm befiehlt, in der Kirche den Hut abzunehmen, und daß er sich im schlimmsten Falle auf die Magna Charta berufe. Hierin gab ihm der Lord-Mayor vollständig Recht, verurteilte aber dennoch seinen Käufer zur Zahlung von 40 Sch. über dem Unvermeidensfalle zu 14 Tagen Gefängnis wegen groben Unfugs, eines auch bei uns sehr bekannten elstischen Paragrafen, und wegen Hausfriedensbruchs. Der Verurteilte entriente sich mit der Bemerkung, daß er seine Strafe antreten werde; indessen ein Unbekannter aus dem Zuschauerum erlegte, wie dies sehr oft bei kleineren Summen in England vorkommt, den Strafbetrag. Bekannt ist, daß der Gründer der Kaiser, George Fox, als er eine Audienz bei Karl II. hatte, seinen Hut aufbehielt. Der König, der bei seinen sonstigen wenig guten Eigenschaften über einen lebenswürdigen Humor verfügte, nahm seine Kopfbedeckung ab und Fox ist froh, warum thust Du dies?" antwortete er: "Es ist hier Sitte, daß nur immer einer den Hut aufbehält!"

Gillette.

Der Weichherzigke. "Ich habe den weicherherzigsten Mann von der Welt; unter ältester Schlingel müsse unbedingt jeden Tag eine Weiche kriegen, aber ich kann meinen Mann nicht dazu bewegen, sich, meine ich, noch weicher zu machen, er ist nicht einmal dazu zu kriegen, seine Stiefel zu wischen."

Erfolg verletzter Arbeitzeit. In einer Beherei in Sebnitz (Sachsen) wurden Verletzte mit der Verletzung der täglichen Arbeitszeit auf zehn Stunden ange stellt. Wie die Firma der Dresdener Handelsgesellschaft mit teils die Leistung der Arbeiter auch hier, trotz der Verletzung der Arbeitszeit, „entschieden erhöht“.

Juden und Bankrotte. Die Antisemiten be haupten bekanntlich, daß die Juden das Kleinhandwerk ver nichtigen; es müssen deshalb auch da, wo die meisten Juden wohnen, die meisten Bankrotte vorkommen und da, wo fast keine Juden wohnen, die wenigsten. Die Konturs-Statistik für das Jahr 1892 beweist aber gerade das Gegenteil. Man betrachte folgende Tabelle:

Ort	Konturte Juden
Bremen	45,0
Neuß ältere Linie	38,4
Albed	36,8
Königreich Sachsen	30,4
Hamburg	28,5
Sachsen-Meißen	26,3
Schleswig-Holstein	22,3
Sachsen-Altenburg	21,8
Schwarzburg-Rudolstadt	21,8
Oberhausen	20,2
Neuß jüngere Linie	20,2
Schaumburg-Lipp.	20,2
Berlin	19,4
Württemberg	19,4
Baden	19,3
Palz	18,9
Braunschweig	18,1
Hannover-Götting.	17,5
Albstadt	17,3
Walded	16,7
Wesphal.	16,7
Schwarzburg-Sondershausen.	15,7
Meiningen	14,9
Oldenburg	14,8
Preußen	14,4
Bavaria	14,1
Mecklenburg-Strelitz.	13,3
Prov. Sachsen	12,7
Sachsen-Meckl.	12,7
Mecklenburg-Schwerin.	12,6
Rheinland	11,6
Westpreußen	11,6
Wippe	11,4
Sachsen	11,3
Sachsenburg	11,3
Bismarck	11,2
Hannover	10,4
Baden	9,5
Sachsen	9,2
Sachsen-Meckl.	9,1

Blühe man die Logik der Antisemiten annehmen, so könnte man daraus folgern, daß die Anwesenheit der Juden die Zahl der Konturte vermindere, denn das eine ist aus der obigen Tabelle klar, daß die stark von Juden bewohnten Provinzen, wie Polen, Sachsen-Meckl., Schlesien, Westpreußen, Posen, sehr geringe Zahlen aufweisen, während die fast „judenrein“ Bremen, Albed, Königreich Sachsen, Schleswig-Holstein und die thüringischen Herzogtümer gerade die meisten Konturte haben. Dies wäre jedoch ebenso lächerlich, als die Behauptungen der Antisemiten. Die Juden haben mit der Zahl der Konturte nicht das Geringste zu thun. Wir erfahren aus obiger Tabelle, daß in den industrie reichsten Gegenden auch die meisten Konturte vorkommen, was selbstverständlich ist.

Wie man Kriege verhindert. Das Schieds gericht in der Behringersmeerfrage hat am 15. Aug. sein Urteil gefällt. Es lautet: 1. Ausland hat niemals bis zu diesem Augenblick Alaska oder das ausschließliche Recht der Robbenfischeri in dem Behringersmeer jenseits der gewöhnlichen Grenzen des Küstengebietes an die Vereinigten Staaten von Amerika abgetreten. 2. Großbritannien hat Ausland gegenüber das Recht einer ausschließlichen Gerichtsbarkeit über die Fischeri im Behringersmeer weder anerkannt noch bewilligt. 3. Das Behringersmeer ist einbezogen in den Begriff „Großer Ozean“, welcher in dem Vertrage vom Jahre 1825 zwischen Großbritannien und Ausland festgelegt ist. 4. Nach diesem Vertrage hat Ausland weder das ausschließliche Recht der Jurisdiktion im Behringersmeer noch das ausschließliche Recht der Robbenfischeri außerhalb der gewöhnlichen Grenzen des Küstengebietes ausüben oder beseßen. 5. Alle Rechte Auslands in dem Teile des Behringersmeeres östlich der in dem Vertrage 1876 festgestellten Seegrenze sind vollständig an die Vereinigten Staaten übergegangen. 6. Den Vereinigten Staaten steht kein Recht des Schutzes oder des Eigentums zu auf diejenigen Robben, die sich auf den den Vereinigten Staaten gehörigen Inseln im Behringersmeer aufhalten, wenn diese Robben sich außerhalb der gewöhnlichen Grenze von drei Meilen befinden. Das Schiedsgericht setzte sodann in mehreren Artikeln ein Reglement fest zum Schutz und zur Erhaltung der Robben im Behringersmeer außerhalb der Grenzen der Jurisdiktion der respektiven Regierungen. — Man sieht, daß internationale Schiedsgerichte ein gutes Mittel sind, Streitigkeiten ver schiedener Staaten beizulegen.

Das Blatt „Siecle“ nimmt an, daß bei den Wahlen zur französischen Kammer etwa 500 Republikaner und „Alliierte“, 20 Monarchisten und Bonapartisten und 60 Sozialisten gewählt werden.

Das Recht auf Arbeit. Aus Bern, 16. August, wird gemeldet: Die Petition betr. das Recht auf Arbeit hat bereits 48 000 Unterschriften. Man hofft in acht Tagen die noch fehlenden 2000 zu erreichen.

Zur Frauenfrage. Dem englischen Unterhause wurde vor einigen Tagen der Entwurf der Charte für die neu zu gründende Universität in Wales vorgelegt, in welchem Kapitel 1, Article 3 bestimmt: „Frauen sollen unter denselben Bedingungen wie Männer zu allen akademischen Graden dieser Universität zugelassen werden. Auch soll jedes in dieser Charte konstituierte Universitätsamt Frauen und Männern in gleicher Weise zugänglich sein.“ Die Forderung ist: der Kanzler eine Ehrenstellung, die gewöhnlich einem hervorragenden öffentlichen Charakter verliehen wird, der Vizkanzler (das wirkliche Oberhaupt, der „Rektor“), der Universitätsrat (ein aus den Vertretern aller politischen Gemeinden und Schulen des Landes bestehender Beratungs-

körper), der Senat (Lehrkörper) und die Gilde der Graduier ten (die organisierte Gelehrtenliste an der Universitätskammer). Im sechsten Abschnitte der Vorlage ist überdies ausdrücklich bestimmt, daß in den Universitätsrat mindestens eine Vorleserin einer öffentlichen Mittelschule und eine Vorleserin einer öffentlichen Elementarschule gewählt werden müssen. Diese prinzipielle Anerkennung der Gleichheit der Geschlechter ist sicherlich von der größten Bedeutung für die weitere Entwicklung der Frauenemanzipation.

Der englische Grubenarbeiter-Ausstand. Aus Leeds meldet Wolffs Tel.-Blatt am 17. August: Infolge der Vertierung der Kohlen macht die Great Northern Railway die Große Nordbahn die Einstellung von 30 Passagierzügen von und nach Leeds, sowie die Einstellung mehrerer Güterzüge bekannt.

Die Cholera ist nach einer Meldung aus Thon in der polnischen Stadt Kalisch an der polnischen Grenze ausgebrochen. Es sind bisher 50 Erkrankungen fest gestellt, von denen 18 tödlich verlaufen sind.

Lokales und Provinzielles.

Das Viech des Fleisches. Aus dem Leichter erhalten wir mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit eines Spinnrautes gebracht, was die Wahrheit ist, welcher der Entleerer ein ihm seit ca. 40 Jahren bekanntes, sehr einfaches Mittel zur Bekämpfung des üblen Geruchs bei Fleisch und Fisch angeht. Das Mittel heißt übermanganäures Kali und ist in jedem Droge ngeschäft käuflich; für 5 Pfennige davon genügt ein längerer Gebrauch. Einige Körner bestreuen Sie in Wasser und geben, daß das Wasser eine scharfe hellrote Farbe bekommt; sollte die Färbung zu dunkel werden, so kann man auch Wasser nachgießen. Das Viech wird hineingelegt und nach einigen Minuten in demselben Wasser zur Abwaschung, worauf es sorglich in Gebrauch genommen werden kann. Einige Körner des Mittels in einem Glase Wasser aufgelöst, gewährt ein sehr wirksames Mittel zum Auswischen des Vieches, welches in der sog. besseren Gesellschaft fast auf keinem Toiletienstisch fehlt.

Verstorben wurde der bei dem Bahnbau in Trotha be schäftigte von der hiesigen Staatsanwaltschaft fideiussorisch verfolgte Arbeiter Dvorak, am denselben Tag, an welchem der hiesigen Staatsanwaltschaft wegen Bankrotts ein 37jähriger Kaufmann aus Tormau.

Schändlich. 16. Aug. In der am vorigen Sonntag abgehal tenen Monatsversammlung des Arbeitervereins wurde folgende Beschlusse verhandelt: 1. Steuerentnahme und Aufnahme neuer Mit glieder, 2. Vereinsangelegenheiten und Verbindungen. Zur Mit gliederschaft meldeten sich die Genossen K. Knauth, W. Schul und G. Winter und wurden dieselben auch aufgenommen. Darnach wurde beschloffen, zur Karfreitag-Veranstaltung am Sonntag den 3. September ein Fest zu geben, zu welchem wir uns mit den Genossen von Markranstädt, Jützen und Werlesburg zusammenzusetzen wird. Der Vorstand hat das Weitere zu veran lassen. Ferner wurde beschloffen: Wenn ein Genosse stirbt, den Hinterbliebenen 10 M. aus der Vereinskasse zu überreichen; auch soll es als moralische Pflicht angesehen werden, den Hinterbliebenen des Verstorbenen ein Grabmal zu setzen. Dann wurde noch verschiedene Urtheile scharf diskutiert, wobei das Viech „Wochenblatt“ nicht gut weg kam. Es ist nämlich hier Sitte, daß die Schöffengerichtshungen im Wochenblatt veröffentlicht werden, aber die Sitzung vom 13. Juli, in welcher 13 Genossen wegen Flugblattverteilung freigesprochen wurden, hat dieses Viech nicht veröffentlicht. Die Verurtheilung derer, die die Verammlung beschloffen, eine Anzeige an das Viech zu richten, aus welchem Grunde die Veröffentlichung unterblieben ist. (Ich schon gehalten, aber mit der Motivierung beantwortet, dem Redakteur ist sein Bericht zugegangen. 2. Ein) Hierauf fand die Viech unterer Jahre fast 100 Mitglieder. Der Vorstand hat keine Anrede an die Versammlung, welche in einem Hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie entfiel. Dann sprach Genosse Betschewer, welcher von Markranstädt und Jützen geandt war, um die Gleichmüthigkeit der dortigen Genossen zu über bringen, worauf die Festlichkeit unter Abwesenheit des Sozialdemo kratischen Genossen. Die Annahme der Wasserentnahme der Mansfelder Seen ist in der Woche vom 9.-15. d. Mts. beim Salzaigen See nicht bedeutend gemindert und zwar betrug das Sinter desselben im ganzen 12 Millimeter, während der Höhe See 24 Millimeter fiel. Am Schluß Dito 100 konnten die Wasser um 9 Meter heruntergebracht werden, was wegen der seit einigen Wochen auf dem Kurzeberger Meiler eingetretene Wasseranfang zwar infolge Defektwerdens der Pumpwerke noch ernüchter Dimensionen annahm, nachträglich aber wieder einige Besserung erzielt werden konnte.

Waisenpfeil. Einen interessanten Einblick in die Rentabilität der hiesigen Bahngasse-Mechanik erhalten wir durch den Um stand, daß dieselbe in der hiesigen Fabrik eine respektable Summe von 18 100 M. verbracht worden ist, wogegen die bisherige Waisen pfeil nur 8000 M. betrug. Es erweist sich also eine Steigerung um ungefähr 125 Prozent. Ein Beweis, daß das Viech doch wohl noch etwas einbringen kann.

Magdeburg. Die hiesige Arbeiterbewegung wird durch den Um stand, daß die hiesige Arbeiterbewegung durch Verste kontrolliert, falls die Nachrich nicht benachteiligt, wird die Maßregel hoffent lich bald wieder aufgehoben werden können. In Berlin sind bis Mittwoch mittag keine weiteren Erkrankungen gemeldet worden.

Magdeburg. Nach Arbeitslosigkeit und Lebensmüdigkeit, sondern bodenloser Verachtung ist seit neueren Mittheilungen der Geschichte zu Grunde, die wir getreut berichtet. Zwei hiesige Vertheilung waren nach Berlin ausgereist. Als sie völlig mittellos wieder nach Magdeburg zurückwollten, sprangen sie bei Potsdam auf ein Tribünen eines Güterzuges, um die Viech der „Ruffen“ zu machen. Hierbei wurde der eine ab, wobei seine rechte Hand von einem Rade zertrat, und durch hartes Begehen mit Wasser schlug die der Ruch nicht kommen. Helfenweise sind auch Klammern aus den Sprünge emporgeschlagen. Bis jetzt findet man für diese Ereignisse, immer noch keine Erklärung.

Erdrand. Auf einer Weise im Südrieth bei Niebhornbauken ist seit 3 Wochen eine ganz eigenartige Erscheinung wahrzu nehmen. Auf einer etwa 10 Meter hohen Felswand haben sich Sprünge von 1/2 bis 1 Meter Breite gezeigt, welche wahrnehmb ar infolge der Dürre entstanden sind. Aus diesen Sprünge steigt jetzt dichter Rauch und Qualm auf, welcher auf einen Brand im Innern der Erde zurückzuführen wird, der möglicherweise durch die selbstentzündlichen Luft zu entstehen. Selbst durch die die Sprünge geführten Boden sind durch hartes Begehen mit Wasser schlug die der Ruch nicht kommen. Helfenweise sind auch Klammern aus den Sprünge emporgeschlagen. Bis jetzt findet man für diese Ereignisse, immer noch keine Erklärung.

Berliner, Versammlungen etc. — Am Mittwoch den 16. August fand die regelmäßige Mit glieder-Versammlung der Arbeitervereins von Halle und Um gegend im Saale der „Morgenblatt“ statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Sommererregungen wurde nach längerer Debatte beschloffen, daß dasselbe Sonntag den 27. August abends von 7 Uhr ab im „Neuen Theater“ stattfindet, und davon die Kosten noch nötigen Schritte dem am 27. August überlassen. Nach wogegen Wahl des Bibliothekars wurde zum Vertheilungen übergegangen und ausgeführt, daß jetzt in der schlechten Zeit, wo doch die Landarbeit von Arbeitern überfüllt ist, es noch Bau-

arbe, wo bis 7 Uhr und noch länger gearbeitet werde. Von einem Kollegen wurde ein Beispiel angeführt, wonach ein in der Arbeiterbewegung feststehender Kollege über ein festes Gehalt ge handelt habe Überstunden zu arbeiten, freitendend. Traurig ist es, daß sich noch Kollegen zu Überstunden erziehen. Solchen Elementen ist es auch möglich, zu Zeiten einer Lohnbewegung zum Streikbrevier, sonst zum Trägler und Chrenbläser der Literatur zu werden. Nach einigen nicht bemerkenswerten Erörterungen wurde die Versammlung geschlossen.

Hah und Fern.

Ein mächtiges Feuer entstand am Mittwoch abend 10 1/2 Uhr am Lagerplatz der Firma F. Zimmermann u. Sohn, am Tempelhofer Ufer 34 in Berlin, bei welchem drei Feuer wechler schwerer Schaden genommen sind, von denen eine bereits verlöscht sein soll. Der große Lagerplatz diente zur Stapelung von Zugschiffen, Wasserwagen und Zement.

Ein militärisches Aufsehen berichtet man aus Jersig in Bayern, dort war eine Anzahl Soldaten mit Zivilkleid in Streit geraten, wobei beide Parteien zuletzt in Handstreich überge gangen. Mehrere Soldaten waren blanz und haben mit der Waffe auf die Geuer ein. Der zur Hilfe geholten Polizei unter Führung des Revierkommisars, welcher dem Hauptbestreiten vertheilte wollte, unterstellten sich die Soldaten, um nur mit großer Mühe gelang es mit Hilfe einiger Zivilpersonen, die Rache wieder herzustellen.

Das größte Zifferblatt. Die große Uhr am St. Peters turm in Zürich hat ein Zifferblatt von 870 m Durchmesser, die Zahlen haben allerdings nur eine Höhe von 0,80 m, wogegen der große Zeiger 1,35 m und der kleine 0,62 m misst; die Spitze des großen Zeigers springt nach Ablauf einer Minute 0,45 m weiter.

Eine echte Andalusierin. Als eine Seidlin, wie sie Calderon schültert, erwieh ich dieser Tage eine junge Spanierin, die die Jungen um ihren guten Willen zu gewinnen, hat sie ge wöhnlich scharfe Frau, das Uebel der jungen Andalusierin mit ihren funkelnden Augen und raubhaftem Satz. Sehr, mit ihren Worten, den sie anbete, in einer „ganaderia“ (Wies chiderei) in der Nähe von Sevilla. Ihre Frauenerbe galt ihr nicht als alles andere, und niemand hätte noch den guten Ruf der schönen Donna, die sich bei allen Nachbargemeinden als ein Berzberberer par excellens. Seine schöne Nachbarn zu erobern, wollte ihm jedoch nicht gelingen; um sich nur wegen der erlittenen Schläge zu rächen, erzählte der Tovero überall, daß die Schöne endlich seinen Wunschen nachgegeben habe. Diese Vertreibung machte sofort ihren Weg, einige gut freunden hin zu schicken, welche die Vertreibung, die Tochter zu rächen, und zu spötteln, und über Nacht war aus der ehelichen Frau eine eheliche, aus der geachteten eine verdachtete geworden. Als die Schöne Andalusierin sich in so veränderter Weise um ihren guten Namen gebracht und ihren Mann der Waderlichkeit preisgegeben sah, sagte, ohne auch nur ein geändertes Wort zu verlieren, in welchem er für sich ein für sich selbst, Sonntag (6. August) erwartete sie den Don Juan an der Kirchenpforte, trat ihm, als sie seiner anständig wurde, entgegen, zog hübschlich ein Messer aus ihrem blutroten Brüstchen und stieß es dem Verleumdung mit den Worten: „Du wirst meine Frau mehr ehlich machen! bis an dein Ende.“ Darnach ernannte sie die Vertreibung derer, die den Bild fest auf den Leichnam gerichtet, die Antunft der Ger danen. Alle spanischen Blätter bringen jetzt das Lob dieser edel coloradonischen Heidin, deren vollständige Freisprechung man schon heute voraussetzen kann.

Eingelaut.

In anbezug der gegenwärtig herrschenden Hitze und der ver schiedenen Städten gemeldeten Cholerafälle dürfte es am Plage sein, durch rechtzeitige Abreise ein Gehörtes zu vermeiden. Nach dem Nichtausbleiben der Wägen der großen Mehr heit der Anwohner der Bahngasse in Giebichheim Ausbruch geben zu sollen. Es fährt nämlich ein Geschirr des Herrn Dehmann Arnide aus Kördlich tagweise mehrmals und zwar vormittags in der Zeit von 6-8 Uhr und von 9-10 Uhr. Die Elemente von der hiesigen Staatsanwaltschaft nach Kördlich. Verurtheilungen, um sich dazu verwenden stäßer im leeren Zustande eines efererenden Geruchs, so sind sie bei der Abfahr oftmals so voll, daß der In halt zum Mannloch herauskommt, und man die Spur der Wagen nach den auf das Fährte fallenden Stoffen verfolgen kann. Es ist in diesen Fälle gewiß sehr leicht Viechliche geschaffen werden, wenn die Giebichheimer Polizei Behörde Gelegenheit nähme, sich ins Mittel zu schlagen, wozu offensichtlich diese Stellen beitragen werden. E. J.

Leitungen.

Zur Unterhaltung des „Volkstimme“ von St. 63M. erhalten. Die Expedition.

Stadtsammlige Nachrichten.

Halle, den 17. August.

Angebotes: Der Buchhalter Eduard Walter und Minna Adler, Waisenhaus und Steinstraße 3. Der Buchhalter Adolph Schöner, Jägerstraße 3. Der Buchhalter Adolph Schöner, Jägerstraße 4. Der Buchhalter Robert Schöner, Jägerstraße 4. Der Buchhalter Adolph Schöner, Jägerstraße 4. Der Buchhalter Adolph Schöner, Jägerstraße 4.

Geborenen: Der Maurer Karl Stolze ein S. Mar Otto Kurt (Badergasse 3). Der Bräutigam-Fabrikant Hermann Schöne (Waisenhaus 3). Rudolf Frig und Fritz Adolph (Bräutigamstraße 18). Dem Hoftelegraphisten Eduard Gendler eine S. Helena Gertraud. Dem Hoftelegraphisten Friedrich Wirth eine S. Marie Hedwig (Schmerstraße 10). Dem Fingerringmacher Hermann Freygang ein S. Ernst Balther (Schmerstraße 30). Dem Former Friedrich Meyer ein S. Oscar Otto (Weidestraße 23). Dem Bäckermeister Ernst Schöndorf eine S. Auguste Margaretha (Venerienstraße 1). Dem Vertheilungen Obermann Karl Schwarz ein S. Marie Hedwig (Jägerstraße 28). Dem Wagner Julius Schmitt ein S. Leopold Ludwig Otto (Weidenplan 24). Dem Diensthilfen Friedrich Hauptweiser eine S. Emma (Schmerstraße 16).

Verstorbenen: Des Brauer Moritz Deyhl 7. Franziska 7. M. (Theaterstraße 34). Des Malers Adolf Witz 2. Franziska 2. J. (Jägerstraße 28). Des Hoftelegraphisten Gustav Seibold 2. Emma (Weidestraße 17). Des Kaufmann Verthod Reich 2. Emma, 5. M. (H. Brauhausgasse 22). Des Schlosser Ferdinand Wilhelm 2. Elisabeth 8. M. (Mittelstraße 14). Des Schlosser Bernhard Schiller 2. Otto 9. M. (Schmerstraße 27). Des Kaufmann Arbeiter Adolf Schöner 2. Elisabeth 4. M. (Jägerstraße 4). Des Kaufmann Arbeiter Ludwig 48. J. (Schmerstraße 4). Die Witwe Luise For now geb. Hoff, 71 J. (Mittelstraße 40). Des Landarbeiters August Schmitt 2. Elise 2. M. (Schmerstraße 1). Des Wandarbeiters Wilhelm Stephan 2. Wilhelm 9. J. (Mittl.). Des Buchdrucker Karl Schlicht 2. Hermann 2. M. (Weidenstraße 45). 1. u. 2. S.

Für die Redaktion verantwortl.: für den politischen Teil, Feuilleton u. Richard Mäge in Halle, für den lokalen Teil Karl Krüger in Halle.

Donnerstag den 31. August findet im großen Saale des „Prinzen Karl“ die aus Konzert, Gefängen des Arbeiter-Sängerbundes“, lebendigen Bildern, Massengefang und Prolog bestehende

Lassalle-Feier

Nach, wozu wir die Parteigenossen und Genossinnen hiermit einladen. **Programms 2 15 Pf.** erhält man an den bekannten Vorverkaufsstellen (bei den Genossen Sanev, Ebelina, Döring, Böttcher, sowie in der „Volksblatt“-Expedition). **Das Komitee.**

Verein zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher und Berufsgenossen.

Sonnabend den 19. Aug. abends 8 Uhr im Rest. „Rühler Brunnen“ Mitglieder-Verammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag: Die Grundzüge der Astronomie. Referent: **Eduard Hofmeister**, 2. Freizeitspaß, 3. Berichtlesen. **Der Vorstand.** Zahlreiches Erscheinen nicht entgegen.

Verein zur Wahrung der Interessen der Fabrik- und anderer Arbeiter.

Sonnabend den 19. d. M. abends 8 Uhr im Gasthaus „zu den drei Königen“ (Zweiche), kleine Ulrichstraße Mitglieder-Verammlung.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht.

Graphischer Gesang-Verein.

Donntag den 20. August abends 8 Uhr im „Neuen Theater“

I. Vergnügen

bestehend in **Konzert und Ball.**

Hierzu ladet freundlichst ein **Der Vorstand.** **Programms 2 20 Pf.** und zu haben bei **Ew. Schellenbeck, „Kochtrappe“**, **Jul. Ebeling**, alte Promenade, **Paul Böttcher**, Schützenhof, **Alb. Sanow**, Geckstr. sowie in der Expedition des „Volksblatt“.

Unterstützungs-Verein der Arbeiter der Dehneschen Maschinen-Fabrik.

Sonntag den 20. d. M. in „Freybergs Garten“

Kinderfest, verbunden mit Ball.

Freunde und Gönner sind willkommen.

Anfang 4 Uhr.

Das Komitee.

Restaurant z. Ludwigshöhe, Ludwigstr. 20. **Sonnabend und Sonntag: Gr. Hühnchen-Auskegeln.** **J. B. H. Schellenbeck.**

H. Meyers Restaurant, Moritzwinger 4. **Heute Hühnchen-Auskegeln auf dem Billard.**

Mache die Genossen darauf aufmerksam, daß die etwaigen übriggebliebenen Waren vom Beibegang in meinem Lokal nur bis **Montag mittag** Gültigkeit haben. Um regen Besuch bittet **H. Meyer.**

Zigarren mit Kontroll-Schutzmarke
empfehlen allen Freunden und Parteigenossen
Jul. Ebeling, alte Promenade 35.

H. Molkerei-Butter,
Pfund 1,36 Mark,
empfehlen täglich in feiner Ware
Hermann Debitsch, Turm- und Lindenstraßen-Ecke.

Zigarren mit Kontroll-Schutzmarke
empfehlen allen Freunden und Genossen

J. B.: Paul Döring,
35 kl. Ulrichstraße 35.

Restaur-Ausverkauf von Zigarren
wegen Inventur 25—30 Prozent billiger,
sowie zum Einkaufspreis.
C. Nebelscheck, Leipzigstraße 60.

Empfehlenswerte Bücher in neuen Auflagen!
Das neue Heilverfahren.
Lehrbuch der naturgemäßen Heilweise und Gesundheitspflege. Von **F. C. Sits**.
In 10 Lieferungen à 50 Pf. Elegant gebunden 6.50 M.

Die Lösung der sozialen Frage.
Von **F. C. Sits**.
Um auch diesem Volksbuche gleich dem obigen Werte, „Das neue Heilverfahren“, einen leichteren Eingang zu verschaffen, soll es kurze Zeit gebunden mit 1.60 M., broschiert mit 1.20 M. verkauft werden.

Gesundheitspflege des Weibes.

Von **Dr. F. B. Simon**.
(Internationale Bibliothek 16. Band.) Eleg. geb. 2.50 M.

Die Lessing-Legende.

Eine Rettung von **Franz Mehring**.
Recht einem Anknüpfung über den historischen Materialismus.
(Internationale Bibliothek 17. Band.) Eleg. geb. 3.50 M.
Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung Bülbergasse.**

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Neuer Spielplan!

Die **Familie Deise**, **Bravour-Gymnastiker** — **Witz Golems**, **Equilibristin** auf dem Sechtrapez, **Brothers Eugenio** und **Antonio**, musikalisch-gymnastische Clowns. — **Donna Lucia**, **Bravour-Equilibristin** auf der Kanalarisante. **Franzlein Gifela**, **Chorellin**, **Kostüm-Soubrette**. — **Der Morris-Gesund**, **Gesangs-Humorist**. — **Die Jones-Amonda-Gesellschaft**, **Ban-tominnen-Darsteller**.

Neue große Pantomime!

Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Concordia-Theater.

Freitag den 18. August
Douña Juanita.
Komische Oper in 3 Akten von Suppe.
Sonnabend: **Lachende Erben.**

Restaurant zur Reichskrone.

Sonnabend und Sonntag
Hühnchen-Auskegeln.
Es ladet ergebenst ein **O. Lausch.**

Restaurant zur Neumühle

Schlachtefest.
Sonnabend und Sonntag
Hühnchen-Auskegeln.
Es ladet ein **H. Lüttich.**

Schlachtefest.

Hoffmann, Hochstr. 19.

Schlachtefest.

A. Rost, Neue Ritterstraße 8.

Schlachtefest.

Wih. Engel, Damenthalstr. 23.

Robert Plötz

17 Leipzigerstraße 17.

Gummlwäsche (nur beste Universalwäsche) **Ware.**

Meys Stoff-Wäsche.

Hosen-träger, Kravatten,

Kravatten-nadeln in großer Ausw.

Spazierhüte.

Zigarrenspitzen.

Billigste Breite. Große Auswahl.

Robert Plötz

17 Leipzigerstr. 17.

Prima neue Vollheringe

6 Stück 25 Pf bei **W. Gessner**, alter Markt 20.

Fleisch-Offerte.

Sonnabend und Sonntag früh:
ff. Rindfleisch à Pfd. 50 Pf. **Schmeer**
und **festes Fleisch** 5 Pf. für 3 Pf.
Große Brauhausgasse 10 im Hof.

Ohne Anzahlung
erhalten Kunden
Waren, Möbel u. Polster-
sachen nur bei
Nicolaus Pindo Nachf.,
Kr. Ulrichstr. 49, eine Treppe,
„Kaiserküche“,
Eingang Schulgasse.

Hänels Schwarzbrot.

bester Erfolg für Hausbrot.

1. Sorte 5 1/2 Pfund 50 Pf. 2. Sorte

6 Pfund 50 Pf.

Bestellungen frei Haus d. mein Geschäft.

Franz Kaisers

Kind- und Schweinefleischerei

Mereburgerstr. 161 (Vogelhaus)

empfehlen sämtliche Sorten

Fleisch- und Wurstwaren

in bester Güte.

Täglich früh und abends

warme

Bresl. Knoblauchwurst.

Kartoffeln.

frische echte Restkartoffeln, vorzüglich

im Kochen und Geschmack, 5 Pf. 25 Pf.

Weiland,

Siebichenstein, gr. Brunnenstr. 18.

Seifen!

p. Pfd. p. 2 Pfd. M.

Ba. Badstern 40 Pf. 70 Pf.

„ Oberhaale, wohnt. 40 Pf. 55 Pf.

„ Kleinfirn, hellgelb 30 Pf. 50 Pf.

„ Harzstern 28 Pf. 45 Pf.

„ Talg, blaumarmor. 25 Pf. 45 Pf.

bei 25 Pf.

„ Salmiak-Terpentin 30 Pf. 22 Pf.

„ geförnte Clain 25 Pf. 22 Pf.

„ glatte weiße Clain 25 Pf. 22 Pf.

„ grüne od. schwarze 25 Pf. 22 Pf.

empfehlen

H. Baarmann, Mereburger-
straße 19.

Fleisch-Offerte.

Ba. Rindfleisch à Pfd. 50 u. 55 Pf.

Ba. Hammelfleisch à Pfd. 55 Pf.

Schweinefleisch, Schmeer à Pfd. 60 Pf.

Ba. Gschäftes à Pfd. 60 Pf.

Sternstraße Nr. 4.

Thüringer

Wurstfett

à Pfund 45 Pf.

1 H. Fischer 1

alter Markt

Robert Plötz

17 Leipzigerstraße 17.

17 Leipzigerstraße 17.

17 Leipzigerstr. 17.

Die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen.

(Schluß.)

Den beigegebenen Erläuterungen entnimmt die „Köln. Zeitung“, daß die grundlegende Bestimmung über die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen sich in zwei Richtungen bewegt: sie fordert ein bestimmtes Maß von Ruhezeit für die Arbeiter und schreibt daneben eine Ruhe des Betriebes für die Dauer von mindestens 24 Stunden vor. Eine ausnahmslose Durchführung dieser Bestimmung würde unter Umständen eine Störung und bisweilen sogar eine Gefährdung der betroffenen Betriebe herbeiführen können. In dem „wohlverstandenen Interesse der gewerblichen Arbeiter“ hat der Gesetzgeber daher für diejenigen Fälle, in denen die unbedingte Durchführung der Sonntagsruhe zu unverhältnismäßigen Nachteilen für die Betriebe und folglich auch für die Arbeiter führen würde, die Bewährung von Ausnahmen vorgezogen. Teilweise sind solche Ausnahmen bereits im Gesetze selbst zugelassen, insbesondere Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, die Bewachung der Betriebsanlagen, Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt wird, sowie Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können, ferner Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitsergebnissen. Während eine ganze Reihe von Gewerben mit den in § 105 c gewährten Ausnahmen sehr wohl in der Lage sein wird, den Betrieb im übrigen auf 24 Stunden ruhen zu lassen, sind für andere Betriebsarten weitergehende Ausnahmen aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unerlässlich. Die auf die Betriebe der Gruppe III der Gewerbebestattit bezüglichen Erläuterungen haben bei der Unmöglichkeit, ein erschöpfendes Verzeichnis der nach § 105 c zulässigen Sonntagsarbeiten aufzustellen, sich darauf beschränken müssen, einzelne Arbeiten, deren Zulassung an Sonn- und Festtagen auf Grund des § 105 d von beteiligter Seite beantragt war, als solche zu bezeichnen, welche als bereits nach § 105 c zulässig anzusehen sein werden. Ob im übrigen eine bestimmte Arbeit auf Grund der Bestimmungen im § 105 c an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden darf, wird in erster Linie dem sachverständigen Ermessen des Betriebsleiters überlassen bleiben müssen und demnach der überwachenden Prüfung der Aufsichtsbehörden, erforderlichenfalls der richterlichen Beurteilung unterliegen. Maßgebend dabei wird der Gesichtspunkt sein müssen, daß die Arbeitsleistung an Sonn- und Festtagen auf das Mindestmaß, welches die durch § 105 c freigegebene Arbeit erfordert, beschränkt und daß dementsprechend die Zahl der Arbeiter und die Dauer der Arbeitszeit bemessen wird. Wenn die in § 105 c bezeichnenden Zwecke auf verschiedenen Wegen erreicht werden können, so wird die Wahl der für den Betrieb zweckmäßigsten Arbeit dem Betriebsleiter zu stehen. So hängt beispielsweise in vielen Gewerben die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes davon ab, daß Defen und andere Apparate die nötige Temperatur haben. Dies kann durch rechtzeitiges Anheizen der während der Betriebsruhe sich abkühlenden Defen u. i. w. oder durch Unterhaltung der Feuer erreicht werden. Letzteres ist meist zweckmäßiger, weil der durch das Abkühlen und Anheizen hervorgerufene Temperaturwechsel auf das Material der Defen und sonstigen Apparate einen nachtheiligen Einfluß hat. In der Regel beansprucht das Anheizen eine längere Arbeitszeit, die Unterhaltung der Feuer eine geringere Zahl von Arbeitskräften, jedoch die Wirkung der einen wie der anderen Arbeit auf die Sonntagsruhe der Arbeiter sich im wesentlichen ausgleicht. In einem solchen Falle wird auch die Beförderung der Defen als eine durch § 105 c, Absatz 1, Ziffer 3, freigegebene Arbeit angesehen werden können. Es folgen die Ausführungen des Entwurfs wieder, soweit sie sich auf einzelne Betriebe beziehen.

1. Bergwerke und Gruben.

Es wird keinem Bedenken begegnen, so führt der Entwurf aus, die durch gewaltsame elementare Ereignisse, wie Explosionen, Grubenbrände, Wasser- und Schlammrutschbrüche, Einstürze, notwendig werdenden Arbeiten zu denjenigen zu zählen, welche in Nothfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen; auch sind dies Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ist. Zu den durch Ziffer 3 freigegebenen Arbeiten gehören ferner der Betrieb der Wasserhaltung und Wettererregung, das Niederschlagen von Bohrlöchern bei Gefahr des Zusammengehens derselben, Schacht- und Streckenarbeiten in wasserreichem, schwindelem, quellendem oder drucklosem Gebirge, die Wartung und Pflege der Grubenperde, endlich auch Marktscheibearbeiten, welche während des werktätigen Betriebes nicht mit genügender Sorgfalt ausgeführt werden können. Im öffentlichen Interesse müssen unverzüglich vorgenommen werden alle diejenigen Arbeiten, welche den Schutz der Arbeiter, der Anlagen sowie der Umgebungen notwendig macht, als Wettererregungen, Arbeiten vor Ort in solchen Gruben, in welchen erfahrungsmäßig schlagende Wetter häufig auftreten; Arbeiten, welche zur Entfäuerung und Reinigung der in öffentliche Gewässer abfließenden Grubenwasser dienen u. i. w. Abgesehen von diesen durch § 105 c ohne weiteres zugelassenen Arbeiten gestattet der Betrieb in Bergwerken und Gruben eine 24stündige Unterbrechung an Sonn- und Festtagen. Nur im Betriebe der Erdölgewinnung hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, den maßhaltigen Betrieb beim Pumpen des Erdöls aus Tiefbohrungen ununterbrochen im Gang zu halten.

2. Erzgrüßwerke.

a) Ohne Schwefelsäure-Gewinnung.
Wirtschaftliche Gründe stehen einer 24stündigen Betriebs-

ruhe entgegen. Bei 24stündiger Unterbrechung würde die Aufwendung erheblichen Brennstoffes bezugs Unterhaltung des Feuers der Röstlöfen nötig sein. Die Betriebsruhe wird deshalb auf 12 Stunden zu beschränken sein. Einzelne Arbeiten werden auf Grund des § 105 c, Absatz 1, Ziffer 1 und 4 auch während der 12stündigen Betriebsruhe vorgenommen werden dürfen.

b) Mit Schwefelsäure-Gewinnung.

Betriebe, in welchen die beim Röstverfahren gewonnenen Erzeugnisse eine weitere chemische Verarbeitung erfahren, erfordern größere Vorräthe von Brennstoffen der Sonntagsruhe. Beim Rosten geschwefelter Erze entsteht schwefelige Säure in erheblicher Menge. Die schwefeligen Gase werden zur Gewinnung von Schwefelsäure verwendet. In zahlreichen Erzröstereien bildet sogar die Schwefelsäure-Gewinnung den Hauptzweck des ganzen Betriebes und diese bildet aus technischen Gründen keine Unterbrechung. Auch der Betrieb der Verdichtungs-Einrichtungen muß freigegeben werden, weil sonst Temperaturerhöhungen eintreten, die das Untergehen der Bleiplatten, das Springen der Glasretorten und die Beschädigung der sehr kostspieligen Platinapparate zur Folge haben können. Für diejenigen Arbeiten, welche nicht aufstrebend sind und durch längere Ruhepausen unterbrochen werden, kann von einem Verbot der 24stündigen Beschäftigung abgesehen werden. Dagegen erhebt sich im Hinblick auf die schwere und ohne längere Pause fortgehende Arbeit an den Blendroß-Defen geborene, für die an diesen beschäftigten Arbeiter längere als 18stündige Beschäftigungen zu unterlagen.

3. Verkokungs-Anstalten.

Für diejenigen Koksofen-Anlagen, welche unabhängig von anderen Anlagen betrieben werden, besteht ein allgemeines Bedürfnis nach einer Verkürzung der sonntäglichen Betriebsruhe nicht. Eine Ausnahme machen allein die oberirdischen Koksofen, deren Brennstoff infolge seiner Beschaffenheit eine 24stündige Unterbrechung des Ziehens und Füllens nicht zuläßt. Hiernach rechtfertigt sich die Zulassung des ununterbrochenen Betriebes für Koksofen von höchstens 30 stündiger Brenndauer. Für die zahlreichen Koksofen-Anlagen, deren überflüssige Gase zu Heizgasen im Hodojen und Grubenbetrieb verwendet werden, wird, um eine erhebliche Vereinerung der Betriebe zu vermeiden, ebenfalls der ununterbrochene Betrieb zugelassen werden müssen. Das Gleiche gilt endlich von den Koksofen-Anlagen, welche mit Einrichtungen zur Gewinnung und Verarbeitung der in den Gasen enthaltenen Nebenprodukte versehen sind. Im übrigen läßt sich das Ziehen und Füllen der Koksofen ohne Schwierigkeit auf 24 Stunden unterbrechen. Dagegen wird eine noch längere Unterbrechung, wie sie bei voller Betriebsruhe an zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen nötig werden würden, für unzulässig zu halten. An solchen Tagen wird deshalb das Ziehen und Füllen für die Zeit zwischen 6 Uhr abends und 6 Uhr morgens gestattet werden müssen. Für die An- und Abfuhr der Erzeugnisse steht der Entwurf eine Zeit von 5 Stunden vor.

4. Salinen.

In den Salinen läßt sich eine regelmäßige Betriebsruhe an Sonn- und Festtagen nicht durchführen. Die fortdauernde Unterhaltung der Feuer ist notwendig, um in der Soole genau diejenigen Temperaturen ineubhalten, welche zur Erzielung eines gleichmäßigen Salzstoffs erforderlich sind. Auch ist der Temperaturwechsel nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Haltbarkeit der Pflaumen, während durch das Anheizen von Noth in den letzteren das Salz gefärbt und dadurch an Wert erheblich verlieren würde. Im Anschluß an den Siebereibetrieb ist auch das Trocknen und Magazinieren des gewonnenen Feinsalzes an Sonn- und Festtagen gestattet, daß diese Arbeit unter die § 105 c, Absatz 1, Ziffer 4 aufgeführten zu rechnen sein wird. Da der Stillstand der Pumpwerke leicht einen ungünstigen Einfluß auf die Zusammenziehung der beim Ruhen der Pumpwerke in den Bohrlöchern stillstehenden Soole ausübt, ist der ununterbrochene Betrieb der Pumpwerke ebenfalls zuzulassen. Der Betrieb der Grabierwerke endlich ist völlig von der Witterung abhängig. Gegen die Ausnutzung der guten Witterung an einem Sonn- oder Festtag, welche insbesondere nach vorangegangenen schlechten Wetter von Wichtigkeit ist, werden Becken umso weniger erhoben werden können, als der Betrieb der Grabierwerke nur eine sehr geringe, im wesentlichen bloß beaufsichtigende Thätigkeit beansprucht.

Für die drei hohen christlichen Feste, das Weihnachts-, Ofter- und Pfingstfest, läßt sich die volle Betriebsruhe ohne besondere wirtschaftliche Nachteile auch in den Salinen durchführen.

5. Eisen-Hochöfen.

Der Betrieb der Hochöfen gestattet keine Unterbrechung. Zur regelmäßigen Gange des Schmelzverfahrens ist erforderlich, daß jede Veränderung der Temperatur im Ofen vermieden wird; die Aufgabe der aus den Erzen, dem Brennstoff und den Zuschlägen bestehenden Beschickung gleichmäßig erfolgt und das gemessene Metall sowie die Nebenprodukte rechtzeitig aus dem Ofen abgehoben werden. Der fortdauernde Betrieb der Gießbleie ist aus dem Grunde unentbehrlich, weil eine Unterbrechung desselben ein Erstarren der Schmelzmasse und eine Gefährdung des Ofens nach sich ziehen würde, während das Unterlassen der Beschickung an Sonn- und Festtagen ähnliche Nachteile und Schwierigkeiten verursachen würde, wie die Inbetriebsetzung eines kaltgelegten Ofens. Für die Eisenhochöfen kommt noch hinzu, daß Störungen im Dampfgange, welche sich erst nach Tagen beseitigen lassen, die Eigenschaften des gewonnenen Eisens wesentlich verändern können. Abgesehen von den Schichtarbeitern, denen mit Rücksicht auf ihre schwere Arbeit eine mehr als 18stündige ununterbrochene Thätigkeit nicht zugemutet werden darf, kann zur Zeit die bisher übliche 24stündige Beschäftigung beibehalten bleiben. Der ununterbrochene Betrieb läßt auch eine Unter-

brechung in der Zufuhr der Rohstoffe vom Güttenplatze oder von den Koksöfen sowie die Abfuhr der Erzeugnisse nicht zu. Auch die sofortige Verarbeitung von Schlacken und die sofortige Verladung von Erzeugnissen auf Eisenbahnwagen wird während der Sonn- und Festtage gestattet werden müssen.

6. Blei- und Silberhütten.

Die Flammöfen müssen während der Sonntagsruhe in voller Hitze erhalten werden, da andernfalls die volle Arbeit an folgenden Werktag nicht wieder aufgenommen werden kann. Nach der überwiegenden Mehrzahl der vorliegenden Meinungen dürfte es den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, wenn die Vollaufung der vor 6 Uhr abends des vorhergehenden Werktages eingelegten Chargen zugelassen, im übrigen aber die Innehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsruhe gefordert wird. Ununterbrochener Betrieb wird dagegen für die Entsilberung des Werkmittels Zinks zu gewahren sein. Der Hochofenbetrieb der Bleihütten duldet im wesentlichen aus denselben Gründen wie der Betrieb der Eisenhochöfen keine Unterbrechung. Bezüglich der Röstlöfen vergleiche die Ausführungen unter Nr. 2.

7. Zinkhütten.

Bei der Reduktionsöfen ist zur Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes die Unterhaltung der Feuer notwendig. Nur mit einer geringen Vernebrung der dazu erforderlichen Arbeitskräfte lassen sich die Defen an Sonn- und Festtagen im Gang erhalten, wodurch auch die Nachteile vermieden werden, welche die Betriebsruhe für die Defen zur Folge haben kann. Zur Inangahaltung der Defen ist bei Vermeidung aufstiehbare Nebenarbeiten nur nötig, daß sie bis 8 Uhr morgens beschickt werden. Von da an können die Schmelzer ihre Thätigkeit ohne Nachtheil für den Betrieb auf 20 Stunden ausdehnen; für die Zündzeit genügt die Wartung der Defen durch die Heizer und deren Gehilfen, welche die Unterhaltung der Feuer zu beorgen haben. Das Freinaberdreien des Heizens mit der Destillation gestattet nicht, die Dauer der Beschäftigten für die Heizer der Reduktionsöfen auf 18 Stunden zu beschränken.

Der Entwurf beschränkt sich deshalb auf die Forderung, daß für die Heizer an den Reduktionsöfen auf Arbeitszeiten von mehr als 12stündiger Dauer eine Ruhezeit von mindestens gleicher Dauer folgen muß. Für die Verarbeitung der Zinkerze auf nassem Wege ist der ununterbrochene Betrieb der Zinkvitriol-Laugerei und der Verdichtung notwendig und demgemäß auf Grund des § 105 c, Absatz 1, Ziffer 4 ohne weiteres zulässig.

8. Kupferhütten.

a) Kupfergewinnung auf trocknen Wege.
Der Betrieb der Schachtöfen (Kupferhochöfen) gestattet mit Ausnahme derjenigen kleinen Schachtöfen, welche der Verarbeitung von Abfall-Erzeugnissen dienen, ebenfalls die von der Betrieb anderer Hochöfen eine Unterbrechung.

Für die freigegebene der Verlandarbeiten sind die unter Nr. 5 angeführten Gründe maßgebend gewesen. Für den Betrieb der Silberhütten trifft das unter Nr. 6 bezüglich der Blei- und Zinkhütten Gesagte zu.

b) Kupfergewinnung auf nassem Wege.

Der Betrieb der Kondensations dient lediglich dem Zweck, die schädlichen Gase zu beseitigen; er ist sonach auf Grund des § 105 c, Absatz 1, Ziffer 1 ohne weiteres gestattet. Bei der Laugerei und der Kupfervitriolgewinnung ist zur Verhütung der Veränderungen, welche die Kupferlauge bei Unterbrechung des Betriebes durch zu lange Verhinderung mit den auslaugenden Erzen erleiden würde, der ununterbrochene Betrieb zuzulassen.

c) Kupfergewinnung auf electrolytischem Wege.

Auch hier würde die Unterbrechung des Betriebes eine so wesentliche Störung zur Folge haben, daß eine Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes nur möglich wäre, wenn während der Betriebsruhe eine Reihe von Arbeiten auf Grund des § 105 c, Absatz 1, Ziffer 3 vorgenommen würden, welche die Arbeiter nicht erheblich weniger in Anspruch nehmen würden als der volle Betrieb der Anlage. Auch der Eisenbahnwagen-Verkehr ist aus denselben Gründen wie bei den Verlehrsanstalten zugelassen. Bezüglich der Röstlöfen vergleiche die Ausführungen unter Nr. 2.

9. Nickel-, Kobalt-, Antimon-, Wismut-, Arsenit- und Zinkhütten.

Der Betrieb der hier zur Anwendung gelangenden Schachtöfen stimmt mit dem Betriebe der bei Kupferhütten vorkommenden Schachtöfen von längerer Brenndauer im wesentlichen überein; die Abfuhr und Verladung können jedoch ruhen. Die Rotglasöfen gestatten keine Unterbrechung des Betriebes, weil bei den sonst nicht vermeidlichen Temperaturänderungen die Klöhren in den Defen springen oder bei Unterhaltung des Feuers durch Festbacken des Erzes beschädigt werden können.

Viele Röstlöfen sind dadurch, daß die zur Verhinderung des Entweichens notwendige Abkühlung der sich entwickelnden giftigen Dämpfe während der wärmeren Jahreshälfte sich in ihren Anlagen nicht durchführen läßt, genungen, ihren Betrieb auf die Wintermonate zu beschränken. Die dadurch vereinte verminderte Ertragsfähigkeit würde bei sonntäglicher Unterbrechung des Betriebes so sehr geschmälert werden, daß das Fortbestehen dieser Anlagen in Frage gestellt wäre. Für den Betrieb der übrigen Röstlöfen und der Flammöfen trifft das unter Nr. 6 bezüglich der Flammöfen in Blei- und Silberhütten Gesagte zu.

10. Weisener- und Thomasstahlwerke, Martin- und Tiegelgußstahlwerke, Puddelwerke und zugehörige Walz- und Hammerwerke.

Die Defen mit Gas- und Holzkohleerzeugung werden vielfach nach zweifachem Betrieb zum Zwecke gründlicher Instandhaltung und Reinigung auf mindestens 36 Stunden

ausgelassen. Ansonsten dieser Einrichtung kann den ... in jedem zweiten Sonntag eine über das geistliche Maß hinausgehende Sonntagruhe gewährt werden. Daraus resultiert es sich, die Ruhezeit an den in die Betriebsperiode fallenden Sonntagen auf die Dauer von 12 Stunden, während welcher die Defen gedämpft werden können, zu beschränken.

Am übrigen läßt sich in den hier in Frage kommenden Betrieben eine 24stündige Ruhe überall durchzuführen. Das zur Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes erforderliche Warmhalten und Beschicken der Defen ist schon auf Grund des § 105 c Abs. 1 Ziffer 3 zulässig. Die Gründe, aus denen unter bestimmten Umständen Beschränkungen des Entladen und Beschickens von Eisenbahnwagen an Sonn- und Festtagen gestattet werden muß, sind die für Eisenhöfen darzulegen.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle 17. August. (Zweiten Instanz.) Die heutige Sitzung beschäftigte u. a. einen über das geistliche Maß hinausgehende Sonntagruhe gewährt werden. Daraus resultiert es sich, die Ruhezeit an den in die Betriebsperiode fallenden Sonntagen auf die Dauer von 12 Stunden, während welcher die Defen gedämpft werden können, zu beschränken.

Am übrigen läßt sich in den hier in Frage kommenden Betrieben eine 24stündige Ruhe überall durchzuführen. Das zur Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes erforderliche Warmhalten und Beschicken der Defen ist schon auf Grund des § 105 c Abs. 1 Ziffer 3 zulässig. Die Gründe, aus denen unter bestimmten Umständen Beschränkungen des Entladen und Beschickens von Eisenbahnwagen an Sonn- und Festtagen gestattet werden muß, sind die für Eisenhöfen darzulegen.

W. Lauenroth, früher Plötz, ar. Ulrichstraße 49, Rannigstraße 22.

schleunigst ergehe. Das Urteil erging, so unterrichtet schnell ihres Auftrages entliegend, legten die auf die Brust und den Rücken gebundenen Schläger auf der Wache ab und erzielten für den Aufnahmefähigkeit von ihrem Auftraggeber je 30 M. ausbezahlt. Der Angeklagte bestritt, dieser öffentlichen Kassage voranzutreiben, sondern er sei hoch hinterher gegangen, um zu sehen, ob der Zug wirklich erzeuge. Letzteres sei aber nicht der Fall gewesen, da die Dampfkessel sich anfangs durch die Straßen bewegt hätten. Durch die Beweisnahme wurde aber festgestellt, daß der Angeklagte der Beamten des Zuges gewesen war, und infolgedessen die Verurteilung aus dem Urteil erwiesenermaßen. Die Privatklage des Inspektors Moritz Rogel von der Domäne Bradwisch (Amstutz Bense), gegen die Ehefrau Henriette Hermann, Frau des Knudens Franz Hermann zu Bradwisch, wovon wir früher berichtet haben, fiel heute in 2. Instanz in 1. Instanz ebenfalls zu Gunsten der Angeklagten aus. Klage wurde beschuldigt, durch einen an den Amtsrat Benzel gerichteten Brief den Privatkläger Rogel beleidigt zu haben. Das hiesige Schöffengericht hatte die Beflage aber freigesprochen, wogegen der Privatkläger, im Vertrauen der Beflagten zu existieren, Berufung eingelegt. Der Richter bezog sich in seinem Urteil auf 1. Absatz d. 3. vom Inspektor Rogel von der Domäne Bradwisch entlassenen Brief, weshalb die Frau Hermann dem Amtsrat Benzel einen Brief schrieb, um selbigem mitzuteilen, wie es auf der Domäne hergehe. In dem Brief war u. a. gesagt worden, daß der Wirtswirt Knauth, ein in ihrem Haus des Inspektors Rogel, abends im ersten Stuhle die Nacht über im Hause sitzen und auf das Gut sehe. Auch sei Knauth des öfteren abends beobachtet worden, wie er mit dem Inspektor und der Wamsell gesprochen und getrunken habe, und zweimal nach dort gebieten sei. Ferner soll Knauth einmal eine Sachspindel durch die Wirtswirt Knauth und Wamsel von dem Inspektor Knauth, was den Arbeiter aber verboten war. Die Beflage konnte heute, wie in erster Instanz, aber alles von ihr in jenem Briefe Geschriebene den Wahrheitsbeweis erbringen, weshalb die Berufung des Privatklägers verworfen und demselben die Kosten auferlegt wurden. In der Begründung des Urteils wurde gesagt, daß die Beflagte ein Recht hatte, die Wahrheit zu sagen, und daß sie auch in der Form nicht gefehlt habe.

Gewerbegericht vom 17. August. Die Kaufmännin Dilling klagt gegen die Buchbinderin Wiermann auf Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 10 M. Die Beflagte führt hierzu aus, daß sie den Lohn deshalb zurückbehalten, weil sich die Klägerin habe Unrichtigkeiten zu schulden kommen lassen. Beide Parteien einigen sich jedoch dahingehend, daß die Klägerin nach Abzug einer Entschädigung für ein von derselben ununterbrochen nach 7.50 M. mit einem Schiedsgericht verhandelt, welches die Beflagte sofort Entlassung sagt die Klägerin Wiermann gegen die Klägerin Solland auf Zahlung einer 14tägigen Lohnentschädigung in Höhe von 12 M. Sie gegen macht die Beflagte geltend, daß die Klägerin nur für eine bestimmte Arbeit angenommen worden, und dieselbe nicht fertiggestellt. Die Klägerin jedoch erklärt, daß sie entlassen worden sei, weil sie mit einer mit der Beflagten nicht auf befreundeten Frau verkehrt habe. Auch in dieser Streitfrage kommt schließlich ein Vergleich zu stande, indem die Klägerin drei Mark erhält und auf weitergehende Ansprüche verzichtet. — Der Maurer Weichardt klagt gegen den Handelsmann Müller auf Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 3.88 M. Der Beflagte war in einem in dieser Streitfrage schon angeführten Termine die Zahlung des Gewerbegerichts besiegelt worden, indem er geltend machte, daß er doch nicht gewerbenmäßig das Haus betriebe, weshalb letzteres die Einholung einer polizeilichen Auskunft darüber beschloß, ob der Beflagte gewerbenmäßig Bauunternehmer sei. Dasselbe war nun eingegangen und lautet dahin, daß der Beflagte schon seit 1889 Aufbrucharbeiten nicht mehr gewerbenmäßig betriebe. Nach kurzen Verhandlungen einigen sich beide Parteien dahingehend, daß der Kläger 3.25 M. erhält und auf weitergehende Ansprüche verzichtet. — In der behufs Zeugenvernehmung auf heute vertagte Klage des Geschäftsführers Stein wider den Steinmeister Schöber auf Zahlung einer 14tägigen Lohnentschädigung in Höhe von 36 M. erklärte der zur Vernehmung gelangene Zeuge, daß der Kläger anlässlich seiner Wiederentlassung bei der Verlegung eines die Klageausführung ausschließlichen Meeres, den er unterzeichnen sollte, gelang habe. Es sei das abermalige Unterschreiben nicht notwendig, der von ihm bei der ersten Beschäftigung unterzeichneten Meeres genüge ja. In Vorhaltungen leitens des Vorlesenden nahm der Kläger seine Klage zurück und wurde die Klage aus dem Verhandlungsprotokoll des Geschäftsführers Müller wider den Kohlenhändler König auf Zahlung einer 14tägigen Lohnentschädigung in Höhe von 30 M. ge-

klagt wurde. Dasselbe wurde am 17. August in demselben Urteil aufgehoben und darüber festgestellt, daß es nicht wahr sei, daß der Beflagte im wieder zur Arbeit bereit, sondern derselbe ihm vielmehr sofort entlassen habe. Hieraus wurde der Beflagte verurteilt, an den Kläger 30 M. zu zahlen. In der Klage des Buchbinders Hartmann gegen den Holz-Ingenieur u. Kreuzeil, in welcher derselbe ein Teilurteil erlassen, noch heute wiederum Termin an behufs Zeugenvernehmung darüber, ob der Kläger nach einer bereits im April dieses Jahres erfolgten Kündigung mit Aussicht bestehen, oder weiter beschäftigt werden soll. Da nun zur Vernehmung gelangene Zeugen keinen jedoch darüber, ob zwischen dem Beflagten und dem Kläger eine die Kündigung ausschließliche Vereinbarung getroffen worden sei, nichts Bestimmtes behaupten. Da von dem Richter ein weiterer Zeuge vorgeschlagen, wird neuer Termin auf Donnerstag den 24. August anberaumt. — Der Schlichter Weichenau klagt gegen die Kommerzbank auf Zahlung einer Entschädigung auf Grund des § 124b der Gewerbeordnung, im Betrage eines Wochenslohnens in Höhe von 13.25 M., da der Beflagte ohne Kündigung die Arbeit verlassen habe. Der Richter erkennt diese Forderung, und wird demgemäß verurteilt. — Der Schlichter Weichenau klagt gegen die Kommerzbank auf Zahlung einer 14tägigen Lohnentschädigung in Höhe von 33 M. wegen fündigungsloser Entlassung. Der Vertreter der Beflagten erklärt hingegen, daß der Kläger auf der aushängenden Arbeitsordnung mit einseitiger Kündigung einseitig worden sei. Da dies letztere bestritten, behauptet der Vertreter, als Zeuge vernommene Meister, daß er dem Kläger gesagt habe, er werde in der Fabrik mit nur eintägiger Kündigungsfrist beschäftigt, daß dem Kläger außerdem schon am Mittwoch vor dem Sonnabend gefündigt worden sei. Beide Parteien gehen schließlich einen Vergleich ein, dahingehend, daß der Kläger für einen Tag 2.75 M. erhält. — Der gleiche Sachverhalt liegt der Klage des Schlossers Blome gegen die Kommerzbank auf Zahlung einer 14tägigen Lohnentschädigung in Höhe von 16.50 M. wegen fündigungsloser Entlassung zu grunde. Der Vertreter der Beflagten macht ebenfalls geltend, daß der Kläger mit einseitiger Kündigung einseitig worden sei. Der Richter erkennt, daß der Kläger nicht gut, der Beflagte glaubt aber aus dem Umfange, daß ihm kein Exemplar der Arbeitsordnung ausgeschrieben worden sei. Den Anspruch auf eine längere Kündigung bereiten zu können. Infolge der Ausschließlichkeit seiner Klage nimmt der Kläger die Klage zurück. — Der Maurer Dylert klagt gegen den Bauunternehmer Jäger auf rückständigen Lohn in Höhe von 17.80 M. Der Beflagte führt demgegenüber aus, daß der Kläger in Gemeinschaft mit drei anderen eine Reparatur in Alford ausgeführt, für welche dieselben einen wöchentlichen Verdienst von insgesamt 84.84 M. erhalten hätten. Beim Aussetzen der Arbeit sei für die letzte Woche allerdings nur noch ein Betrag von 28.08 M. verbleiben. Da der Kläger behauptet, im Wochenslohn gearbeitet zu haben, wird behufs Zeugenvernehmung neuer Termin auf Donnerstag den 24. August anberaumt. — In der Klage des Maurer Kramer und Genossen wider die Bauunternehmer Rieger und Klingenbein konnte nicht in die Verhandlung eingetreten werden, da letztere infolge falsch angegebener Nummer die Klage nicht zugelassen werden konnte. — Der Schuhmacher Weidta klagt gegen den Schuhmachermeister Klappe auf Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 2.20 M., welchen auszuscheiden der Beflagte sich geweigert hatte. Da der Kläger nach Verlauf einer Krankheit nicht wieder in Arbeit getreten sei, beide Parteien einigen sich schließlich dahingehend, daß der Kläger von 1 M. für Krankentagebeiträge noch 1.20 M. erhält.

Nah und Fern.

Von einer Gewerkschaft tödlich getroffen. wurde dieser Tage ein Ernting des Festungsgegnisses in Spandau von anderen Jährlern der Arbeit mittels Torfkorbes nach dem Garnierlager mitgeführt. Der Mann wurde dabei durch ein Holzmergers Gelegenheit, ungeachtet durch das Hauptportal aus dem Gefängnis ins Freie zu gelangen. Sein Verbleiben wurde von dem Aufseher aber bald bemerkt. Derselbe erwiderte ihm, wie er aufzufinden in der Richtung nach Weinheimerhorst zu lief, und verlor sich in Begleitung mehrerer Mannschaften. Der Mann wurde durch ein demaltes Holzmergers infolge falsch angegebener Nummer die Klage nicht zugelassen werden konnte. — Der Schuhmacher Weidta klagt gegen den Schuhmachermeister Klappe auf Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 2.20 M., welchen auszuscheiden der Beflagte sich geweigert hatte. Da der Kläger nach Verlauf einer Krankheit nicht wieder in Arbeit getreten sei, beide Parteien einigen sich schließlich dahingehend, daß der Kläger von 1 M. für Krankentagebeiträge noch 1.20 M. erhält.

Musverkauf in Kurz, Galanterie- u. Spielwaren.

Wegen Aufgabe des Geschäfts Anfang September er. verkaufe zu jedem annehmbaren Preis.

W. Lauenroth, früher Plötz, ar. Ulrichstraße 49, Rannigstraße 22.

August Heine
Halberstadt.

Sein empfielt franco gegen Nachnahme

Filzhüte mit Kontrollmarken

in bester Qualität, feiner Ausstattung in allen gangbaren Farben (schwarz, braun, grau u. f. w.) in folgenden Neuen Moden:
Weiße Facons: **Demokrat**, 10 cm Hand 5 M., 12 cm 5.50 M., 15 cm 6 M.,
Stiefe Facons: **Gleichheit**, **Vorwärts** (mit und niedrig),
International (sanft), sämtlich 4.50 M. und höchsten 5.50 M.

Es genügt die Angabe der Kopfwärme in Zentimetern. Illustrierte Preisliste gratis in Seitenbüchern und sämtlichen anderen Anzeigen stehen franco zu Diensten.

August Heine
Sutfabrik
Halberstadt.

Auf Abzahlung!
Zypas, Kleiderstoffe, Vertikows, Kommoden, Fische, Zwiegel, u. Schränken, Bettst. u. Matrasen, u. Ausstattungen. Große Auswahl. Billigste Preise.

M. Resch, Leipzigerstr. 2, I.

Salmiakterpentin-Schmierseife
a Hund 25 M.
Georg Zeising,
Kleinmachendorf.

ff. Nordhäuser
a Liter 65 A empfielt
D. Kruse,
Waldhof am Belitan, Steinweg.

Böttchervaren
Schillershof 1, am Markt. Gasthof zum Belitan, Steinweg.

Großes kräftiges Brot
von neuem Roggenmehl, täglich frischen Ost- u. Raffeeisen, empf. M. Schmerwitz, Süllstr. 23.

Frische Butter 1 M. Eier, groß und frisch
a Hund 60 J.
Butter- und Eier-Geschäft Joh. Schwarz
10 Geißeustraße 10.

No. 15 5 Pf.-Zigarren No. 15
Manilla-Jacón (groß) offeriert
C. Nebelsieck,
Tabak- und Zigarren-Handlung,
60 Leipzigerstrasse 60.

Der dauerhafteste Fussbodenanstrich
ist
Bernkehlack mit Farbe,
derselbe trocknet über Nacht hart und giebt den schönsten Glanz, a Hund 75 Pf., nur bei
E. Walthers Nachf.,
Mörchswinger 1. Steinweg 28.

Kinderwagen
in großer Auswahl wegen vorzüglicher Saffon zu unter 50 Mark bei
H. Medrake,
Giebißentien, Buralstr. 46.
Paul Böttchers Rasler-Salon
Schülerhof 17 am Markt hält sich den Genossen bestens empfohlen.

Büreau für Rechtsfälle von **Carl Ott**, früher Rechtsanwält-Büreau-Wagen, Große Halle, Zachritze 11, Hagen. Beratung, Vertretung, Zeugenvernehmung, Verträge, Gesinnungen, Zahlungsbelege und dergleichen werden ladungsbefreit.

Möbel aller Art.
ganze Ausstattungen fertig bei billiger Ausführung und billigster Preisstellung
Th. v. Knoblauch, Giebißentienstr. 3.
Giebißentien, Teitstr. 3.

Holzdraht-Rouleaux
per fertiger von 4 M. an, bis 2 qm, fix und fertig ans Haus unter Garantie liefert
Wilh. Dietze, Plötzstr. 6.

Uur mein Insektenpulver
echtes verdichtetes Pulver, tötet sofort alle Fliegen, Motten, Wanzen, Hehse, Schwärze u. c.
Georg Zeising,
Kleinmachendorf.

Hüte
mit Kontrollmarken, Mützen und Hüte,
Silz-, Stroß- u. Seidenhüte
in größter Auswahl empfielt wie bekannt zu billigen Preisen
Joh. Keltwiesner,
Geißeustraße 70.

Arthur Conrad Helene Conrad
prakt. Vertr. der Naturheilkunde u. Spezialist der Massage
Leipzigerstr. 34,
Erbrechtlich: 8-10 vom. u. 4 nachm. Große Erträge bei allen Lungens- und Nervenleiden (wie: Gicht, Rheumatismus und Frauenkrankheiten). Anstalt für Dampf-, Rumpf-, Säugender, Einmündigen, Gynastik und Massage.
Schuh- und Stiefel
von dauerhaftester Arbeit empfielt
Otto Hammelmann, Geißeustraße 55.